



ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2017

R+V Lebensversicherung AG
Überschussbeteiligung 2018



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden Nr. HRB 7629

Anlage zum Geschäftsbericht 2017

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2018

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 56 a Abs. 3 und 4 VAG a.F., ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

**IV. Überschussbeteiligung für Verträge der
R+V Lebensversicherung AG ohne den Teilbestand der
ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das
Geschäftsjahr 2018**

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr – bei fondsgebundenen Versicherungen für das Geschäftsjahr 2018 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

A Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Männer	Frauen		
87	0,2000	0,0000	0,0000	
87 G	0,2000	0,0000	0,0000	
87 VG	0,2000	0,0000	0,0000	
90	0,0000	0,0000	0,0000	
90 G	0,0000	0,0000	0,0000	
90 VG	0,0000	0,0000	0,0000	
95	0,0000 ³⁾	0,0000 ³⁾	0,0000	
95 S	0,0000	0,0000	0,0000	
95 G ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000	
95 VG	0,0000	0,0000	0,0000	

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit einer Versicherungssumme ab 51.129 € erhalten ab dem zweiten Versicherungsjahr zusätzlich 0,00 % der maßgeblichen Versicherungssumme.

⁴⁾ Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in variabler Höhe wird kein Grundüberschussanteil gewährt.

A.1.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
00G	0,00 ⁶⁾	0,00	0,0000
00SG	0,00	0,00	0,0000
00FG, 00XG	0,00	0,00	0,0000
00VG	0,00	0,00	0,0000
00VBG	0,00	0,00	0,0000
00GE, 00FGE, 00XGE	-	0,00	0,0000
04G	0,70 ⁶⁾	10,00	0,0000
04SG	0,70	10,00	0,0000
04FG, 04XG	1,10	10,00	0,0000
04VBG	0,70	10,00	0,0000
04GE, 04FGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2004 - 01.12.2006	-	10,00	0,0000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Mit Ausnahme des Überschussverbandes 00VG fällt dieser Überschussanteilsatz linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich. Bei dem Überschussverband 00VG bleibt der Satz konstant.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

A.1.1.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
07G	0,70 ⁶⁾	10,00	0,2000
07SG	0,70	10,00	0,2000
07FG	1,10	10,00	0,2000
07GE, 07FGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2007	-	10,00	0,2000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

A.1.1.4 Tarifgenerationen 2012 und 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
12FG	1,10	10,00	0,7500	0,8500
13FG, 13XG	1,10	10,00	0,7500	0,8500
13G	-	10,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾
13SG	-	10,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾
13FGN, 13XGN	-	10,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,7000 ⁷⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,7000 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.1.5 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15XGL	1,10	10,00	1,3000	
15FGL	1,10	10,00	1,4000	
15GE, 15SGE, 15XGE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	1,2000 ⁶⁾⁷⁾	
01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	1,2000 ⁶⁾⁸⁾	
15FGE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	1,3000 ⁶⁾⁷⁾	
01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	1,3000 ⁶⁾⁸⁾	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.
Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.1.6 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17XGL	1,10	10,00	1,7000	
17FGL	1,10	10,00	1,8000	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.
Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ 4)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GE, 17SGE, 17XGE Versicherungsbeginn:		
01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	1,5500 ⁵⁾ 6)
17FGE Versicherungsbeginn:		
01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	1,6500 ⁵⁾ 6)

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.1.2.1 Tarifgenerationen 2005 und 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
05GT, 05GTE, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	25,00	0,0000
07GT, 07GTE, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	25,00	0,2000 ³⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	
				sonst
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	25,00	0,1000 ⁴⁾	0,2000 ⁴⁾	
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL	25,00	0,7500 ⁵⁾	0,8500 ⁵⁾	
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL	25,00	0,7500 ⁵⁾	0,8500 ⁵⁾	
12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	25,00	-	0,7000 ⁵⁾	
13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	25,00	-	0,7000 ⁵⁾	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2.3 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	
				sonst
15GT, 15SGT, 15XGT	25,00	1,2000 ⁴⁾	1,3000 ⁴⁾	
15GTL, 15SGTL, 15XGTL Versicherungsbeginne ⁵⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	25,00	1,2000 ⁴⁾⁶⁾	1,3000 ⁴⁾⁶⁾	
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	25,00	-	1,2000 ⁴⁾	
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	25,00	-	1,2000 ⁴⁾⁷⁾	
01.10.2016 - 01.01.2017	25,00	-	1,2000 ⁴⁾⁸⁾	

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2.4 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	
				sonst
17GT, 17SGT, 17XGT	25,00	1,6000 ⁴⁾	1,7000 ⁴⁾	
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ⁵⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2018	25,00	1,6000 ⁴⁾⁶⁾	1,7000 ⁴⁾⁶⁾	
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	25,00	-	1,5500 ⁴⁾	

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginn:		
01.01.2016 - 01.12.2018	25,00	1,5500 ³⁾⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3 GenerationenPlan

A.1.3.1 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Überschussverband	Beitragsverrechnung	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	30,00	0,0000
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	30,00	0,5000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginn:		
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,7000 ²⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	0,7000 ³⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	0,7000 ⁴⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	30,00	0,7000 ⁵⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.3.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Beitragsverrechnung	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	1,2000 ²⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	1,2000 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Beitragsverrechnung	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:		
01.01.2016 - 01.12.2018	30,00	1,5500 ²⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.4 Versicherungen mit Indexpartizipation

A.1.4.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

A.1.4.1.1 Verzinsung des Policenwertes

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwertes zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
12IVT, 12XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.4.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.				
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾				
15IVT, 15XIVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾		0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.				
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾				
17IVT, 17XIVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾		0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
15IVT, 15XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
17IVT, 17XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾²⁾	1,95 ¹⁾²⁾	0,15 ¹⁾²⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

A.1.4.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
12IVT, 12XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

A.1.4.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
12IVT, 12XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

A.1.4.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
12IVT, 12XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

A.1.4.6.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.			
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
12IVT, 12XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.			
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

A.1.4.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
12IVT, 12XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.4.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾
15IVT, 15XIVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ¹⁾	1,95 ¹⁾	0,15 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.4.8 Beitragsverrechnung

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.5., 1.8., 1.11.
	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
12IVT, 12XIVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15IVT, 15XIVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.
	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
15IVT, 15XIVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.
	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
17IVT, 17XIVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4., 1.10.
	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
12IVT, 12XIVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

A.2 Laufzeitbonus

A.2.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15GE, 15SGE, 15XGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
01.04.2016 - 01.09.2016	4,30	4,30	4,30
01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	4,45	4,45
01.01.2017 - 01.01.2017	4,40	4,40	4,40
15FGE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	10,10	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	4,75	4,75	4,75
01.04.2016 - 01.09.2016	4,65	4,65	4,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,85	4,85	4,85
01.01.2017 - 01.01.2017	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.1.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GE, 17SGE, 17XGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55
17FGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.12.2018	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.2.2.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15GTL, 15SGTL, 15XGTL Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	3,85	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,50	1,50	1,50
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
01.04.2016 - 01.09.2016	4,30	4,30	4,30
01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	4,45	4,45
01.01.2017 - 01.01.2017	4,40	4,40	4,40

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.2.2.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.3 GenerationenPlan

A.2.3.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2018 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn

dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
01.04.2016 - 01.09.2016	4,30	4,30	4,30
01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	4,45	4,45
01.01.2017 - 01.01.2017	4,40	4,40	4,40

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.2.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2018 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn

dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband

Laufzeitbonus

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.3 Schlussüberschussbeteiligung

A.3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.3.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2016 - 2017	2015
87	0,0000	0,0000	1,1750
87 G	0,0000	0,0000	1,4750
87 VG	0,0000	0,0000	0,9000
90 ¹⁾ , 90 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
90 G ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
95 ¹⁾ , 95 S ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
95 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
95 G ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in %o der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2009 - 3/2010
87	1,6750	1,6750	1,8400	2,3000	2,0000
87 G	2,1000	2,1000	2,3000	2,8750	2,5000
87 VG	1,2750	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000
90 ¹⁾ , 90 VG ¹⁾	0,0000	1,0500	1,1500	1,4400	1,2500
90 G ¹⁾	0,0000	1,4750	1,6100	2,0150	1,7500
95 ¹⁾ , 95 S ¹⁾	0,0000	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000
95 VG ¹⁾	0,0000	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000
95 G ¹⁾	0,0000	1,6750	1,8400	2,3000	2,0000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

		2003 - 2008	2002	1998 - 2001	1994 - 1997	1993	1989 - 1992
87	bis zum 12. VJ ¹⁾	-	1,0000	2,0000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
87 G	bis zum 12. VJ ¹⁾	-	1,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	2,5000	3,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500
87 VG	bis zum 12. VJ ¹⁾	-	0,5000	1,5000	2,0000	2,2500	2,5000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	1,5000	2,2500	3,2500	3,7500	4,0000	4,2500
90 ²⁾ , 90 VG ²⁾		1,2500	2,0000	3,0000	3,5000	3,5000	3,5000
90 G ²⁾		1,7500	2,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000
95 ²⁾ , 95 S ²⁾		1,5000	2,2500	3,0000	3,5000	-	-
95 VG ²⁾		1,5000	2,2500	3,0000	3,5000	-	-
95 G ²⁾		2,0000	2,7500	3,5000	3,5000	-	-

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
		1987 - 1988	1984 - 1986	1982 - 1983	1963 - 1981
87	bis zum 12. VJ ¹⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000
87 G	bis zum 12. VJ ¹⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000
87 VG	bis zum 12. VJ ¹⁾	2,0000	-	-	-
	ab dem 13. VJ ¹⁾	4,2500	-	-	-

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

		2003 - 2008	2002	1998 - 2001	1994 - 1997	1993	1989 - 1992
17 ¹⁾²⁾	Männer	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
	Frauen	3,6250	4,3750	5,3750	5,8750	5,8750	5,8750
19 ¹⁾²⁾	Männer	2,5000	3,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500
	Frauen	4,1250	4,8750	5,8750	5,8750	5,8750	5,8750
21 ¹⁾²⁾	Männer	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
	Frauen	3,6250	4,3750	5,3750	5,8750	5,8750	5,8750
71 ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	-	1,0000	2,0000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ³⁾	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
71 G ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	-	1,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ³⁾	2,5000	3,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500
71 VG ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	-	0,7500	1,7500	2,2500	2,2500	2,5000
	ab dem 13. VJ ³⁾	1,7500	2,5000	3,5000	4,0000	4,0000	4,2500

¹⁾ Ehemaliger Überschussverband.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

³⁾ VJ = Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung				
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
		1987 - 1988	1984 - 1986	1982 - 1983	1963 - 1981	1958 - 1962
17 ¹⁾²⁾	Männer	4,0000	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
	Frauen	5,6250	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
19 ¹⁾²⁾	Männer	4,0000	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
	Frauen	5,6250	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
21 ¹⁾²⁾	Männer	4,0000	3,1250	3,1250	5,0000	2,5000
	Frauen	5,6250	3,1250	3,1250	5,0000	2,5000
71 ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000	-
	ab dem 13. VJ ³⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000	-
71 G ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000	-
	ab dem 13. VJ ³⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000	-
71 VG ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000	-
	ab dem 13. VJ ³⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000	-

¹⁾ Ehemaliger Überschussverband.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

³⁾ VJ = Versicherungsjahr.

A.3.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
00VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500
04GE, 04FGE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2004 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾					
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	2,1000	2,3000	2,8750	2,5000	3,5000	4,5000
00VG	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000	2,5000	3,5000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	2,2000	2,4150	3,0200	2,6250	-	-
04GE, 04FGE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.12.2005	2,2000	2,4150	3,0200	2,6250	-	-
01.01.2006 - 01.12.2006	2,2000	2,4150	3,0200	6,5000	-	-

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
07G, 07SG, 07FG	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
07GE, 07FGE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2007	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
12FG	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
07G, 07SG, 07FG	2,5250	2,7600	3,4500	3,0000
07GE, 07FGE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2007	2,5250	2,7600	3,4500	3,0000
12FG	2,7000	2,9500	-	-

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.1.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
13FG, 13XG	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000	2,7000	2,9500
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN	1,3250	1,7500	2,1750	2,6000	3,6750	-
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE						
Versicherungsbeginne:						
01.04.2014 - 01.03.2015	1,3250	1,7500	2,1750	2,6000	3,6750	-

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.1.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15GE, 15SGE, 15XGE, 15FGE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4750	1,9500	2,4500	2,9500	2,9500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.1.6 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
	2018	2017	2016
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE Versicherungsbeginn:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,5500	2,0750	2,0750

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.3.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
05GT, 05GTE, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung¹⁾

	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05GT, 05GTE, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	2,2000	2,4150	3,0200	2,6250

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.2.2 Tarifgenerationen von 2007 bis 2012

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
07GT, 07GTE, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung¹⁾

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
07GT, 07GTE, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	2,5250	2,7600	3,4500	3,0000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	2,5250	2,7600	-	-
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	2,7000	2,9500	-	-

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.2.3 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL, 13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000	2,7000	2,9500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.2.4 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15XGL, 15FGL, 15GT, 15SGT, 15XGT, 15GTE, 15FGTE, 15XGTE	1,1000	1,4500	1,8250	2,1750	2,1750
15GTL, 15SGTL, 15XGTL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1000	1,4500	1,8250	2,1750	2,1750
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1000	1,4500	1,8250	2,1750	2,1750

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.3.2.5 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
	2018	2017	2016
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT, 17GTE, 17FGTE, 17XGTE	1,1750	1,5500	1,5500
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
	2018	2017	2016
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.3.3 GenerationenPlan

A.3.3.1 Tarifgenerationen 2011 bis 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zins-

methode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	0,7500	1,0000	3,0000
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	0,7500	3,5000	5,0000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,0750	1,4250	1,7750
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0750	1,4250	1,7750

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zins-

methode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2014 - 12/2014	4/2013 - 3/2014	2011 - 3/2013
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	4,5000	5,0000	6,0000	4,0000
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	5,5000	5,0000	6,0000	4,0000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	2,1250	3,0000	3,0000	3,0000
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	2,1250	2,1250	-	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.3.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zins-

methode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,0750	1,4250	1,4250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

A.4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.4.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %₀₀-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % ₀₀ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2016 - 2017	2015
87	0,0000	0,0000	1,1750
87 G	0,0000	0,0000	1,4750
87 VG	0,0000	0,0000	0,9000
90 ¹⁾ , 90 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
90 G ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
95 ¹⁾ , 95 S ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
95 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
95 G ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2009 - 3/2010
87	1,6750	1,6750	1,8400	2,3000	2,0000
87 G	2,1000	2,1000	2,3000	2,8750	2,5000
87 VG	1,2750	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000
90 ¹⁾ , 90 VG ¹⁾	0,0000	1,0500	1,1500	1,4400	1,2500
90 G ¹⁾	0,0000	1,4750	1,6100	2,0150	1,7500
95 ¹⁾ , 95 S ¹⁾	0,0000	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000
95 VG ¹⁾	0,0000	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000
95 G ¹⁾	0,0000	1,6750	1,8400	2,3000	2,0000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr					
		2003 - 2008	2002	1998 - 2001	1994 - 1997	1993	1989 - 1992
87	bis zum 12. VJ ¹⁾	-	1,0000	2,0000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
87 G	bis zum 12. VJ ¹⁾	-	1,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	2,5000	3,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500
87 VG	bis zum 12. VJ ¹⁾	-	0,5000	1,5000	2,0000	2,2500	2,5000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	1,5000	2,2500	3,2500	3,7500	4,0000	4,2500
90 ²⁾ , 90 VG ²⁾		1,2500	2,0000	3,0000	3,5000	3,5000	3,5000
90 G ²⁾		1,7500	2,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000
95 ²⁾ , 95 S ²⁾		1,5000	2,2500	3,0000	3,5000	-	-
95 VG ²⁾		1,5000	2,2500	3,0000	3,5000	-	-
95 G ²⁾		2,0000	2,7500	3,5000	3,5000	-	-

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
		1987 - 1988	1984 - 1986	1982 - 1983	1963 - 1981
87	bis zum 12. VJ ¹⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000
87 G	bis zum 12. VJ ¹⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000
	ab dem 13. VJ ¹⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000
87 VG	bis zum 12. VJ ¹⁾	2,0000	-	-	-
	ab dem 13. VJ ¹⁾	4,2500	-	-	-

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr					
		2003 - 2008	2002	1998 - 2001	1994 - 1997	1993	1989 - 1992
17 ¹⁾²⁾	Männer	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
	Frauen	3,6250	4,3750	5,3750	5,8750	5,8750	5,8750
19 ¹⁾²⁾	Männer	2,5000	3,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500
	Frauen	4,1250	4,8750	5,8750	5,8750	5,8750	5,8750
21 ¹⁾²⁾	Männer	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
	Frauen	3,6250	4,3750	5,3750	5,8750	5,8750	5,8750
71 ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	-	1,0000	2,0000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ³⁾	2,0000	2,7500	3,7500	4,2500	4,2500	4,2500
71 G ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	-	1,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
	ab dem 13. VJ ³⁾	2,5000	3,2500	4,2500	4,2500	4,2500	4,2500
71 VG ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	-	0,7500	1,7500	2,2500	2,2500	2,5000
	ab dem 13. VJ ³⁾	1,7500	2,5000	3,5000	4,0000	4,0000	4,2500

1) Ehemaliger Überschussverband.

2) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

3) VJ = Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
		1987 - 1988	1984 - 1986	1982 - 1983	1963 - 1981	1958 - 1962
17 ¹⁾²⁾	Männer	4,0000	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
	Frauen	5,6250	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
19 ¹⁾²⁾	Männer	4,0000	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
	Frauen	5,6250	3,1250	3,1250	5,0000	1,5000
21 ¹⁾²⁾	Männer	4,0000	3,1250	3,1250	5,0000	2,5000
	Frauen	5,6250	3,1250	3,1250	5,0000	2,5000
71 ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000	-
	ab dem 13. VJ ³⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000	-
71 G ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000	-
	ab dem 13. VJ ³⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000	-
71 VG ¹⁾	bis zum 12. VJ ³⁾	2,0000	1,5000	2,5000	4,0000	-
	ab dem 13. VJ ³⁾	4,2500	3,2500	2,5000	4,0000	-

¹⁾ Ehemaliger Überschussverband.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

³⁾ VJ = Versicherungsjahr.

A.4.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
00VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500
04GE, 04FGE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2004 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾					
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE,00XGE	2,1000	2,3000	2,8750	2,5000	3,5000	4,5000
00VG	1,2750	1,3800	1,7250	1,5000	2,5000	3,5000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	2,2000	2,4150	3,0200	2,6250	-	-
04GE, 04FGE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.12.2005	2,2000	2,4150	3,0200	2,6250	-	-
01.01.2006 - 01.12.2006	2,2000	2,4150	3,0200	6,5000	-	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
07G, 07SG, 07FG	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
07GE, 07FGE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2007 - 01.12.2007	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
12FG	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten % -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
07G, 07SG, 07FG	2,5250	2,7600	3,4500	3,0000
07GE, 07FGE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2007	2,5250	2,7600	3,4500	3,0000
12FG	2,7000	2,9500	-	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.1.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
13FG, 13XG	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000	2,7000	2,9500
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN	1,3250	1,7500	2,1750	2,6000	3,6750	-
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE						
Versicherungsbeginne:						
01.04.2014 - 01.03.2015	1,3250	1,7500	2,1750	2,6000	3,6750	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.1.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven¹⁾

	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15GE, 15SGE, 15XGE, 15FGE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4750	1,9500	2,4500	2,9500	2,9500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.1.6 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
	2018	2017	2016
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,5500	2,0750	2,0750

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.4.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
05GT, 05GTE, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05GT, 05GTE, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	2,2000	2,4150	3,0200	2,6250

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.2.2 Tarifgenerationen von 2007 bis 2012

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	2018	2017	2016	2015
07GT, 07GTE, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,9000	1,2000	1,5000	1,8000
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾			
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
07GT, 07GTE, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	2,5250	2,7600	3,4500	3,0000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	2,5250	2,7600	-	-
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	2,7000	2,9500	-	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.2.3 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL, 13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,9500	1,2500	1,5750	1,9000	2,7000	2,9500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.2.4 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15XGL, 15FGL, 15GT, 15SGT, 15XGT, 15GTE, 15FGTE, 15XGTE	1,1000	1,4500	1,8250	2,1750	2,1750
15GTL, 15SGTL, 15XGTL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1000	1,4500	1,8250	2,1750	2,1750
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1000	1,4500	1,8250	2,1750	2,1750

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.4.2.5 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
	2018	2017	2016
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT, 17GTE, 17FGTE, 17XGTE	1,1750	1,5500	1,5500
17GTL, 17SGTL, 17XGTL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %o -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
	2018	2017	2016
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5500	1,5500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4.3 GenerationenPlan

A.4.3.1 Tarifgenerationen 2011 bis 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in

den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	0,7500	1,0000	3,0000
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	0,7500	3,5000	5,0000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,0750	1,4250	1,7750
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0750	1,4250	1,7750

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in

den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2014 - 12/2014	4/2013 - 3/2014	2011 - 3/2013
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	4,5000	5,0000	6,0000	4,0000
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	5,5000	5,0000	6,0000	4,0000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	2,1250	3,0000	3,0000	3,0000
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	2,1250	2,1250	-	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.4.3.2 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins

war. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. In den Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,0750	1,4250	1,4250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

B Risikolebensversicherungen

B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

B.1.1 Tarifgeneration 1971

Überschussverband		Schlusszahlung
		in % des überschussberechtigten Beitrags
71 R	Männer	59,00
	Frauen	67,00

B.1.2 Tarifgenerationen von 1982 bis 2006

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	Überschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
82 R	Männer	150,00	-
	Frauen	233,00	-
90 R		127,00	0,0000
90 RB		-	-
95 R	Männer	233,00	0,0000
	Frauen	150,00	0,0000
98 RB	Männer	-	-
	Frauen	-	-
00R, 00FR	Männer	122,00	0,0000
	Frauen	82,00	0,0000
01RB	Männer	-	-
	Frauen	-	-
04R, 04FR	Männer	122,00	0,0000
	Frauen	82,00	0,0000
06RA		-	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
07R, 07SR, 07FR, 07XR	Männer	122,00	45,00	0,2000
	Frauen	82,00	35,00	0,2000
07PFRGE	Männer	122,00	45,00	0,2000
	Frauen	82,00	35,00	0,2000
08RA	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
08RB	Männer	-	33,00	-
	Frauen	-	23,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.4 Tarifgenerationen von 2009 bis 2012

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
09RGI	Männer	122,00	45,00	-
	Frauen	82,00	35,00	-
10FRC	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
11R, 11SR, 11FR, 11XR		67,00	30,00	0,2000
11RGI		67,00	30,00	-
11FRC		67,00	30,00	-
11PFRGE		67,00	30,00	0,2000
11RA	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
12R, 12SR, 12FR, 12XR		67,00	30,00	0,7000
12RGI		67,00	30,00	-
12FRC		67,00	30,00	-
12PFRGE		67,00	30,00	0,7000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.5 Tarifgenerationen 2013 und 2015

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
13RA	-	30,00	-
13RB	-	16,00	-
13RAC	-	20,00	-
13R, 13SR, 13XR, 13FR	67,00	30,00	0,7000
13RGI	67,00	30,00	-
13FRC	67,00	30,00	-
13PFRGE	67,00	30,00	0,7000
15R, 15SR, 15XR, 15FR	67,00	30,00	1,2000
15RGI	67,00	30,00	-
15FRC	67,00	30,00	-
15PFRGE	67,00	30,00	1,2000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.6 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
17R, 17SR, 17XR, 17FR	67,00	30,00	1,5500
17RGI	67,00	30,00	-
17FRC	67,00	30,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
17PFRGE	67,00	30,00	1,5500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.7 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500
18FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,5500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

B.2.1 Tarifgenerationen von 1995 bis 2009

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
95 R	Männer ²⁾	233,00	60,00	0,00
	Frauen ³⁾	186,00	55,00	0,00
00R	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,00
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,00
04R	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,00
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,00
07R, 07SR	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,20
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,20
09RGI	Männer ²⁾	122,00	45,00	-
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Ausschließlich männliche Versicherte.

³⁾ Mindestens eine weibliche Versicherte.

B.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
11R, 11SR	67,00	30,00
11RGI	67,00	30,00
12R, 12SR	67,00	30,00
12RGI	67,00	30,00
13R, 13SR, 13XR	67,00	30,00
13RGI	67,00	30,00
15R, 15SR, 15XR	67,00	30,00
15RGI	67,00	30,00
17R, 17SR, 17XR	67,00	30,00
17RGI	67,00	30,00

B.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

C Leibrentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Altrenten

C.1.1.1.1 Versicherungen in der Aufschubzeit

Überschussverband	jährlicher Überschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
LR, LRE	0,0000	0,0000	0,0000

1) Ab dem dritten Versicherungsjahr.

2) Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung.

3) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres, für jedes weitere Beitragszahlungsjahr um diesen Anteilsatz steigend.

4) Nur für beitragsfreie Versicherungen.

C.1.1.1.2 Versicherungen im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
LR, LRE	0,10

C.1.1.2 Tarifgeneration 1994

C.1.1.2.1 Versicherungen in der Aufschubzeit

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
94 L, 94 LE	0,0000

C.1.1.2.2 Versicherungen im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
94 L, 94 LE	0,10
94 LSE	0,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.3 Tarifgenerationen 1995 und 1997

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000 ³⁾	0,10
95 LE, 97 FLE		
Versicherungsbeginne:		
01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000 ³⁾	0,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Frühestens zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Rentenbonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Rentenbonus.

C.1.1.4 Tarifgeneration 2000

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
00L, 00SL, 00FL, 00XL	0,0000 ³⁾	0,10
00LE ⁵⁾ , 00SLE ⁵⁾ , 00FLE ⁵⁾ , 00XLE ⁵⁾	0,0000	0,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁴⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 00L, 00SL, 00FL, 00XL.

C.1.1.5 Tarifgeneration 2004

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000 ³⁾ 4)5)	0,10
04LE ⁶⁾ , 04SLE ⁶⁾ , 04FLE ⁶⁾ , 04XLE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:		
01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000 ³⁾ 4)5)	0,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen L, SL, XL, FL, LE, SLE, XLE und FLE:
0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen LH, SLH, XLH und FLH: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 04L, 04SL, 04FL bzw. 04XL.

C.1.1.6 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000 ³⁾ 4)5)	0,50
05LE ⁶⁾ , 05SLE ⁶⁾ , 05FLE ⁶⁾ , 05XLE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:		
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000 ³⁾ 4)5)	0,50
05ULE ⁷⁾	0,0000 ³⁾ 4)5)	0,50

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 05LE geführt.

C.1.1.7 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,2000 ³⁾ 4)5)	0,95
07LE ⁶⁾ , 07SLE ⁶⁾ , 07XLE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:		
01.01.2007 - 01.03.2009	0,2000 ³⁾ 4)5)	0,95 ⁷⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	0,2000 ³⁾ 4)5)8)	0,95 ⁷⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	0,2000 ³⁾ 4)5)9)	0,95 ⁷⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	0,2000 ³⁾ 4)5)10)	0,95 ⁷⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	0,2000 ³⁾ 4)5)11)	0,95 ⁷⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	0,2000 ³⁾ 4)5)12)	0,95 ⁷⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,2000 ³⁾ 4)5)13)	0,95 ⁷⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,2000 ³⁾ 4)5)14)	0,95 ⁷⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,2000 ³⁾ 4)5)15)	0,95 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

8) Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

9) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
07FLE ³⁾		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2007 - 01.03.2009	0,2000 ⁴⁾ ; ⁵⁾ ; ⁶⁾	0,95 ⁷⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	0,2000 ⁴⁾ ; ⁵⁾ ; ⁸⁾	0,95 ⁷⁾
07ULE ⁹⁾		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2007 - 01.03.2009	0,2000 ⁴⁾ ; ⁵⁾ ; ⁶⁾	0,95 ⁷⁾
01.04.2009 - 01.12.2009	0,2000 ⁴⁾ ; ⁵⁾ ; ⁶⁾	0,95

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

8) Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07LE geführt.

C.1.1.8 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
09FL ³⁾		0,2000 ⁴⁾ 5)	0,95
09FLE ³⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.07.2009		0,2000 ⁴⁾ 5)	0,95 ⁶⁾
01.08.2009 - 01.06.2010		0,2000 ⁴⁾ 5)7)	0,95 ⁶⁾
01.07.2010 - 01.07.2010		0,2000 ⁴⁾ 5)8)	0,95 ⁶⁾
01.08.2010 - 01.09.2010		0,2000 ⁴⁾ 5)9)	0,95 ⁶⁾
01.10.2010 - 01.03.2011		0,2000 ⁴⁾ 5)10)	0,95 ⁶⁾
01.04.2011 - 01.06.2011		0,2000 ⁴⁾ 5)11)	0,95 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.09.2011		0,2000 ⁴⁾ 5)12)	0,95 ⁶⁾
01.10.2011 - 01.01.2012		0,2000 ⁴⁾ 5)13)	0,95 ⁶⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

7) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.1.9 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ sonst	
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,1000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,2000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,95

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ sonst	
11FLKR	0,1000	0,2000	0,95

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.1.10 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ sonst	
12L, 12SL, 12FL, 12XL	0,7500 ⁴⁾ 5)6)	0,8500 ⁴⁾ 5)6)	1,40
12ULE ⁷⁾	-	0,7000 ⁴⁾ 5)6)	1,40
12LE ⁸⁾ , 12SLE ⁸⁾ , 12FLE ⁸⁾ , 12XLE ⁸⁾ Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	-	0,7000 ⁴⁾ 5)6)9)	1,40 ¹⁰⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 12LE geführt.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 12L, 12SL, 12FL, 12XL.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.1.11 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13L, 13SL, 13FL, 13XL	0,7500 ⁴⁾ 5)6)	0,8500 ⁴⁾ 5)6)	1,50
13ULE ⁷⁾	-	0,700 ⁴⁾ 5)6)	1,50
13LE ⁸⁾ , 13SLE ⁸⁾ , 13FLE ⁸⁾ , 13XLE ⁸⁾ Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	-	0,7000 ⁴⁾ 5)6)9)	1,50 ¹⁰⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	-	0,7000 ⁴⁾ 5)6)11)	1,50 ¹⁰⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	-	0,7000 ⁴⁾ 5)6)12)	1,50 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	-	0,7000 ⁴⁾ 5)6)13)	1,50 ¹⁰⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 13LE geführt.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL, 13XL geführt.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
13LMEA Versicherungsbeginne:			
01.10.2013 - 01.12.2013		0,1000 ³⁾	1,50 ⁴⁾
01.01.2014 - 01.06.2014		0,7000 ³⁾	1,50 ⁴⁾
01.07.2014 - 01.03.2015		0,7000 ³⁾	1,50 ⁴⁾

1) Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.12 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2017	1,2000 ⁵⁾ 6)	1,3000 ⁵⁾ 6)	-
15FL Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	1,3000 ⁵⁾ 6)	1,4000 ⁵⁾ 6)	-
15ULE	-	1,2000 ⁷⁾ 8)9)	2,10
15FL2	1,3000 ⁷⁾ 8)9)	1,4000 ⁷⁾ 8)9)	2,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
15LE, 15SLE, 15XLE Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.03.2016		1,2000 ³⁾ 4)5)	2,10 ⁷⁾
15FLE Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.09.2016		1,3000 ³⁾ 4)5)	2,10 ⁷⁾
01.10.2016 - 01.01.2017		1,3000 ³⁾ 4)5)	2,10 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband**Aufschubzeit**in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

15LME

Versicherungsbeginne:

01.01.2014 - 01.09.2016

1,2000²⁾

01.10.2016 - 01.01.2017

1,2000³⁾¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.**C.1.1.13 Tarifgeneration 2016****Überschussverband****Aufschubzeit**in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

16LE, 16SLE, 16XLE

Versicherungsbeginne:

01.01.2016 - 01.09.2016

1,2000²⁾

01.10.2016 - 01.01.2017

1,2000³⁾¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.14 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ sonst	
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,6000 ⁵⁾ 6)	1,7000 ⁵⁾ 6)	-
17FL	1,7000 ⁷⁾ 8)9)	1,8000 ⁷⁾ 8)9)	2,45

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginn ³⁾ :			
01.01.2017 - 01.12.2018		1,5500 ⁴⁾ 5)	-
17FLE ⁶⁾ Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018		1,6500 ⁷⁾ 8)9)	2,45 ¹⁰⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FL.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.1.2.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
05LH ⁷⁾ , 05SLH ⁷⁾ , 05FLH ⁷⁾ , 05XLH ⁷⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,50
05LHE ⁹⁾ , 05SLHE ⁹⁾ , 05FLHE ⁹⁾ , 05XLHE ⁹⁾ Versicherungsbeginne:						
01.01.2005 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,50

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05LE, 05SLE, 05FLE bzw. 05XLE geführt.

C.1.2.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾				
07LH ⁷⁾ , 07SLH ⁷⁾ , 07FLH ⁷⁾ , 07XLH ⁷⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾		0,95	
07LHE ⁹⁾ , 07SLHE ⁹⁾ , 07XLHE ⁹⁾ Versicherungsbeginne:								
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹¹⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.08.2009 - 01.06.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹²⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.07.2010 - 01.07.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹³⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.08.2010 - 01.09.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁴⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.10.2010 - 01.03.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁵⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.04.2011 - 01.06.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁶⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.07.2011 - 01.09.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁷⁾		0,95 ¹⁰⁾	
01.10.2011 - 01.01.2012	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁸⁾		0,95 ¹⁰⁾	

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

11) Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

12) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

16) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

17) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

18) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband					Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
07FLHE ⁷⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾	0,95 ⁹⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁰⁾	0,95 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

10) Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

C.1.2.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
09FLH ⁷⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾	0,95
09FLHE ⁹⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹¹⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹²⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹³⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁴⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁵⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁶⁾	0,95 ¹⁰⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁸⁾¹⁷⁾	0,95 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07FL geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07FLE geführt.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

11) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

16) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

17) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.2.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11LH ⁸⁾ , 11SLH ⁸⁾ , 11XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,1000 ⁹⁾	0,2000 ⁹⁾	0,95
11FLH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,1000 ⁹⁾	0,2000 ⁹⁾	0,95

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.2.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
12LH ⁸⁾ , 12SLH ⁸⁾ , 12XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,40
12FLH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,40
12LHE ¹⁰⁾ , 12SLHE ¹⁰⁾ , 12XLHE ¹⁰⁾ Versicherungsbeginn:							
01.01.2012 - 01.03.2013	60,00	50,00	30,00	30,00	-	0,7000 ⁹⁾¹¹⁾	1,40 ¹²⁾
12FLHE ¹⁰⁾ Versicherungsbeginn:							
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	30,00	30,00	-	0,7000 ⁹⁾¹¹⁾	1,40 ¹²⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12L, 12SL, 12FL, 12XL geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE geführt.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

12) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.2.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		
				sonst	
13LH ⁷⁾ , 13SLH ⁷⁾ , 13XLH ⁷⁾ , 13FLH ⁷⁾	10,00	30,00	0,7500 ⁸⁾	0,8500 ⁸⁾	1,50
13LHE ⁹⁾ , 13SLHE ⁹⁾ , 13XLHE ⁹⁾ , 13FLHE ⁹⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾¹⁰⁾	1,50 ¹¹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾¹²⁾	1,50 ¹¹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾¹³⁾	1,50 ¹¹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾¹⁴⁾	1,50 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL, 13XL geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE geführt.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.2.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		
				sonst	
15LH ⁸⁾ , 15SLH ⁸⁾ , 15XLH ⁸⁾ Versicherungsbeginne ⁷⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	1,2000 ⁹⁾¹⁰⁾	1,3000 ⁹⁾¹⁰⁾	2,10 ¹¹⁾
15FLH ⁸⁾	10,00	30,00	1,3000 ⁹⁾	1,4000 ⁹⁾	2,10 ¹¹⁾
15LHE ¹²⁾ , 15SLHE ¹²⁾ , 15XLHE ¹²⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,2000 ⁹⁾¹³⁾	2,10 ¹¹⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,2000 ⁹⁾¹⁴⁾	2,10 ¹¹⁾
15FLHE ¹²⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,3000 ⁹⁾¹³⁾	2,10 ¹¹⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,3000 ⁹⁾¹⁴⁾	2,10 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15L, 15SL, 15FL, 15XL geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

12) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE geführt.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.2.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		
			sonst		
17LH ⁸⁾ , 17SLH ⁸⁾ , 17XLH ⁸⁾ Versicherungsbeginne ⁷⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	30,00	1,6000 ⁹⁾¹⁰⁾	1,7000 ⁹⁾¹⁰⁾	2,45 ¹¹⁾
17FLH ⁸⁾	10,00	30,00	1,7000 ⁹⁾	1,8000 ⁹⁾	2,45 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17L, 17SL, 17FL, 17XL geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17LHE ⁶⁾ , 17SLHE ⁶⁾ , 17XLHE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00	1,5500 ⁷⁾⁸⁾		2,45 ⁹⁾
17FLHE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾⁸⁾		2,45 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17LE, 17SLE, 17FLE bzw. 17XLE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.3.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
05FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,50
05FLHKE, 05PFLHKE Versicherungsbeginn:						
01.01.2005 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,50

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.3.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
07FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95 ⁸⁾
07FLHKE Versicherungsbeginn:						
01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95 ⁸⁾
07PFLHKE Versicherungsbeginn:						
01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95 ⁸⁾
01.08.2009 - 01.09.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾⁹⁾	0,95 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

9) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

C.1.3.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
09FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95
09FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95
09FLHKE, 09PFLHKE	Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95 ⁸⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾⁹⁾	0,95 ⁸⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾¹⁰⁾	0,95 ⁸⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾¹¹⁾	0,95 ⁸⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾¹²⁾	0,95 ⁸⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾¹³⁾	0,95 ⁸⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾¹⁴⁾	0,95 ⁸⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾¹⁵⁾	0,95 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

9) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.3.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,1000 ⁸⁾	0,2000 ⁸⁾	0,95
11FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,1000 ⁸⁾	0,2000 ⁸⁾	0,95

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.3.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
12FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,7500 ⁸⁾	0,8500 ⁸⁾	1,40
12FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,7500 ⁸⁾	0,8500 ⁸⁾	1,40
12FLHKE, 12PFLHKE Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	30,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾⁹⁾	1,40 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.3.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
13FLHK	10,00	30,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾	1,50
13FLHKN	10,00	30,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾	1,50
13FLHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾⁸⁾	1,50 ⁹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾¹⁰⁾	1,50 ⁹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾¹¹⁾	1,50 ⁹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾¹²⁾	1,50 ⁹⁾
13PFLHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾⁸⁾	1,50 ⁹⁾
01.10.2013 -	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾¹³⁾	1,50 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.3.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		
				sonst	
15FLHK	10,00	30,00	1,3000 ⁷⁾	1,4000 ⁷⁾	2,10 ⁸⁾
15FLHKN	10,00	30,00	1,3000 ⁷⁾	1,4000 ⁷⁾	2,10 ⁸⁾
15FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2015 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,3000 ⁷⁾⁹⁾	2,10 ⁸⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,3000 ⁷⁾¹⁰⁾	2,10 ⁸⁾
15PFLHKE	0,00	30,00	-	1,2000 ⁷⁾	2,10 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.3.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
17FLHK	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾
17FLHKN	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾
17PFLHKE	0,00	30,00	-	1,5500 ⁷⁾	2,45 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
17FLHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00	-	1,6500 ⁷⁾⁸⁾	2,45 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.1.4.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,50
05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,50
05LAE, 05FLAE, 05XLAE	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,50
05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,50

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA	-	-	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95
07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95
07LAE, 07FLAE, 07XLAE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	-	-	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95 ⁸⁾
01.04.2009 - 01.12.2009	-	-	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95
07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95 ⁸⁾
01.04.2009 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,2000 ⁷⁾	0,95

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

C.1.4.3 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA	-	-	30,00	30,00	0,1000 ⁸⁾	0,2000 ⁸⁾	0,95
11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,1000 ⁸⁾	0,2000 ⁸⁾	0,95

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA	-	-	30,00	30,00	0,7500 ⁸⁾	0,8500 ⁸⁾	1,40
12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,7500 ⁸⁾	0,8500 ⁸⁾	1,40
12LAE, 12FLAE, 12XLAE	-	-	30,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾	1,40
12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	60,00	50,00	30,00	30,00	-	0,7000 ⁸⁾	1,40

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA	-	30,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾	1,50
13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH	10,00	30,00	0,7500 ⁷⁾	0,8500 ⁷⁾	1,50
13LAE, 13FLAE, 13XLAE	-	30,00	-	0,7000 ⁷⁾	1,50
13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,00	30,00	-	0,7000 ⁷⁾	1,50

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15LA, 15SLA, 15XLA	-	-	1,2000	1,3000	-
15FLA	-	-	1,3000	1,4000	-
15LAE, 15XLAE	-	30,00	-	1,2000 ⁷⁾	2,10
15FLAE	-	30,00	-	1,3000 ⁷⁾	2,10
15LAHE, 15XLAHE	0,00	30,00	-	1,2000 ⁷⁾	2,10
15FLAHE	0,00	30,00	-	1,3000 ⁷⁾	2,10

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.7 Tarifgeneration 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
16LAE, 16XLAE	1,2000
16FLAE	1,3000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.4.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17LA, 17SLA, 17XLA	1,6000	1,7000
17FLA	1,7000	1,8000
17LAE, 17XLAE	-	1,5500
17FLAE	-	1,6500

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.1.5.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit	Rentenbezug
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.01.2007	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,50
05PFLPE Versicherungsbeginne:				
01.12.2006 - 01.12.2006	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,50
05ULPE	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,50

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Geschlecht der versicherten Person.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.5.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit	Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾	0,95 ⁶⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾⁷⁾	0,95 ⁶⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾⁸⁾	0,95 ⁶⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾⁹⁾	0,95 ⁶⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹⁰⁾	0,95 ⁶⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹¹⁾	0,95 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹²⁾	0,95 ⁶⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹³⁾	0,95 ⁶⁾
07ULPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.03.2009	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾	0,95 ⁶⁾
01.04.2009 - 01.12.2009	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾	0,95

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Geschlecht der versicherten Person.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

7) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.5.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit	Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		
09PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾	0,95 ⁶⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾⁷⁾	0,95 ⁶⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾⁸⁾	0,95 ⁶⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾⁹⁾	0,95 ⁶⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹⁰⁾	0,95 ⁶⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹¹⁾	0,95 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹²⁾	0,95 ⁶⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	0,2000 ⁵⁾¹³⁾	0,95 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

⁷⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.5.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit	Rentenbezug
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2013	30,00	30,00	0,7000 ⁵⁾⁶⁾	1,40 ⁷⁾
12ULPE	30,00	30,00	0,7000 ⁵⁾	1,40

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.5.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,7000 ⁴⁾⁵⁾	1,50 ⁶⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	0,7000 ⁴⁾⁷⁾	1,50 ⁶⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	0,7000 ⁴⁾⁸⁾	1,50 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	30,00	0,7000 ⁴⁾⁹⁾	1,50 ⁶⁾
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,7000 ⁴⁾⁵⁾	1,50 ⁶⁾
01.10.2013 -	30,00	0,7000 ⁴⁾¹⁰⁾	1,50 ⁶⁾
13ULPE	30,00	0,7000 ⁴⁾	1,50

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.5.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
15LPE, 15SLPE, 15XLPE Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	1,2000 ⁴⁾⁵⁾		2,10 ⁶⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	1,2000 ⁴⁾⁷⁾		2,10 ⁶⁾
15FLPE Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	1,3000 ⁴⁾⁵⁾		2,10 ⁶⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	1,3000 ⁴⁾⁷⁾		2,10 ⁶⁾
15PFLPE	30,00	1,2000 ⁴⁾		2,10 ⁶⁾
15ULPE	30,00	1,2000 ⁴⁾		2,10

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.5.7 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
17LPE, 17SLPE, 17XLPE Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.12.2018	30,00	1,5500 ⁴⁾⁵⁾		2,45 ⁶⁾
17FLPE Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.12.2018	30,00	1,6500 ⁴⁾⁵⁾		2,45 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17PFLPE	30,00	1,5500 ⁴⁾	2,45 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.1.6.1 Tarifgeneration 2000

Überschussverband	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
OOLU ³⁾ Versicherungsbeginn:		
01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,10

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände OOL, OOSL, OOFI, OOXL.

C.1.6.2 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾		
05LU	0,70 ⁷⁾	10,00	0,0000			0,50
05SLU	0,70	10,00	0,0000			0,50
05FLU, 05XLU	1,10	10,00	0,0000			0,50

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

C.1.6.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾		
07LU	0,70 ⁷⁾	10,00	0,2000 ⁸⁾			0,95
07SLU	0,70	10,00	0,2000 ⁸⁾			0,95
07FLU, 07XLU	1,10	10,00	0,2000 ⁸⁾			0,95

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.03.2009	10,00	0,2000 ⁶⁾	0,95 ⁷⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	10,00	0,2000 ⁸⁾	0,95 ⁷⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	10,00	0,2000 ⁹⁾	0,95 ⁷⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	10,00	0,2000 ¹⁰⁾	0,95 ⁷⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	10,00	0,2000 ¹¹⁾	0,95 ⁷⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	10,00	0,2000 ¹²⁾	0,95 ⁷⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	10,00	0,2000 ¹³⁾	0,95 ⁷⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	10,00	0,2000 ¹⁴⁾	0,95 ⁷⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	10,00	0,2000 ¹⁵⁾	0,95 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

⁸⁾ Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

⁹⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.6.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11LU	0,70 ⁸⁾	10,00	0,1000 ⁹⁾	0,2000 ⁹⁾	0,95
11SLU	0,70	10,00	0,1000 ⁹⁾	0,2000 ⁹⁾	0,95
11FLU, 11XLU	1,10	10,00	0,1000 ⁹⁾	0,2000 ⁹⁾	0,95

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.6.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
12LU	0,70 ⁸⁾	10,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,40
12SLU	0,70	10,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,40
12FLU, 12XLU	1,10	10,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,40
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE	Versicherungsbeginn:				
01.01.2012 - 01.03.2013	-	10,00	-	0,7000 ⁹⁾ ¹⁰⁾	1,40 ¹¹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.6.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13LU	0,70 ⁸⁾	10,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,50
13SLU	0,70	10,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,50
13FLU, 13XLU	1,10	10,00	0,7500 ⁹⁾	0,8500 ⁹⁾	1,50
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2012 - 01.09.2013	-	10,00	-	0,7000 ⁹⁾ ¹⁰⁾	1,50 ¹¹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	-	10,00	-	0,7000 ⁹⁾ ¹²⁾	1,50 ¹¹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,7000 ⁹⁾ ¹³⁾	1,50 ¹¹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,7000 ⁹⁾ ¹⁴⁾	1,50 ¹¹⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.6.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
15LU, 15SLU Versicherungsbeginne ⁷⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	0,70	10,00	1,2000 ⁸⁾	1,3000 ⁸⁾
15XLU Versicherungsbeginne ⁷⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	1,10	10,00	1,2000 ⁸⁾	1,3000 ⁸⁾
15FLU	1,10	10,00	1,3000 ⁸⁾	1,4000 ⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15LUE, 15SLUE, 15XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	1,2000 ⁶⁾⁷⁾	2,10 ⁸⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	1,2000 ⁶⁾⁹⁾	2,10 ⁸⁾
15FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	1,3000 ⁶⁾⁷⁾	2,10 ⁸⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	1,3000 ⁶⁾⁹⁾	2,10 ⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.6.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
17LU, 17SLU Versicherungsbeginne ⁷⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2018	0,70	10,00	1,6000 ⁸⁾	1,7000 ⁸⁾
17XLU Versicherungsbeginne ⁷⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2018	1,10	10,00	1,6000 ⁸⁾	1,7000 ⁸⁾
17FLU	1,10	10,00	1,7000 ⁹⁾	1,8000 ⁹⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾		
17LUE, 17SLUE, 17XLU Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,5500 ⁶⁾ ⁷⁾				2,45 ⁸⁾
17FLUE Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,6500 ⁶⁾ ⁷⁾				2,45 ⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	Überschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFLUE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,5500 ⁵⁾	2,45 ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit auffüllender Schlussüberschussbeteiligung

C.1.7.1 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Überschussanteilsatz		Aufschubzeit Überschussanteilsatz	Rentenbezug
	einschließlich Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾	zur Ermittlung der Schlussüberschuss- beteiligung	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		in % der Summe der überschussberechtigten Deckungskapitale ²⁾ aller Jahre der Vertragslaufzeit ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13LME, 13XLME Versicherungsbeginn:				
01.10.2012 - 01.06.2013	0,70 ⁵⁾	0,30	0,55	1,50 ⁶⁾
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00 ⁷⁾	0,00	0,10	1,50 ⁶⁾

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang wird durch die Schlussüberschussbeteiligung die Summe aller während der gesamten Vertragslaufzeit erfolgten Überschusszuteilungen auf den mit diesem Überschussanteilsatz ermittelten Betrag aufgefüllt.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 75 %, 75 %, 75 %, 75 %.

C.1.8 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.1.8.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2015

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
05LL, 05SLL, 05FLL	0,2000 ³⁾	0,95
08FLL	0,2000 ³⁾	0,95
12LL, 12SLL	0,7000 ⁴⁾	1,40
12FLL	0,7000 ⁴⁾	1,40
13LL, 13SLL	0,7000 ⁴⁾	1,50
13FLL	0,7000 ⁴⁾	1,50
15LL, 15SLL	1,2000 ⁵⁾	2,10
15FLL	1,3000 ⁶⁾	2,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
09FLL	0,2500	0,95
12LAZ	0,7500	1,40
13LAZ	0,7500	1,50
15LAZ	1,2500 ²⁾	2,10

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

C.1.8.2 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17LL, 17SLL	1,5500 ³⁾	2,45
17FLL	1,6500 ⁴⁾	2,45
18FLL2	1,6500 ⁴⁾	2,45

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LAZ	1,6000 ²⁾	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

C.1.9 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.1.9.1 Tarifgenerationen von 2001 bis 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	5,0000	0,10
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	3,0000	0,10
04LZ	0,0000	5,0000	0,10
04PL	0,0000	5,0000	0,10 ⁵⁾
04FLZ, 04XLZ	0,0000	3,0000	0,10
04PFL	0,0000	3,0000	0,10 ⁵⁾
05LZ	0,0000	5,0000	0,65
05PL	0,0000	5,0000	0,65 ⁵⁾
05FLZ, 05XLZ	0,0000	3,0000	0,65
05PFL	0,0000	3,0000	0,65 ⁵⁾

1) VJ = Versicherungsjahr; bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL3, 17PFL3 festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
07PL	0,0000	5,0000	1,40 ⁵⁾ ⁶⁾
07PFL	0,0000	3,0000	1,40 ⁵⁾ ⁶⁾
12PL	0,0000	5,0000	1,40 ⁵⁾ ⁶⁾
12PFL	0,0000	3,0000	1,40 ⁵⁾ ⁶⁾
13PL	0,0000	5,0000	1,50 ⁷⁾ ⁸⁾
13PFL	0,0000	3,0000	1,50 ⁷⁾ ⁸⁾

1) VJ = Versicherungsjahr; bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL2, 15PFL2 festgelegt.

6) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL2, 17PFL2 festgelegt.

7) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL, 15PFL festgelegt.

8) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL, 17PFL festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
06LZU, 06FLZU, 06XLZU	0,0000	0,85
06VLZU	0,0000	0,85
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU	0,2000	1,10
07LZ, 07FLZ	0,2000	1,10
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,2000	1,00
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	0,8500	1,45

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.9.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
15PL	0,4000	5,0000	2,10 ⁵⁾
15PFL	0,4000	3,0000	2,10 ⁵⁾
15LSZ	-	-	2,10

1) VJ = Versicherungsjahr; bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL, 17PFL festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15LZU, 15XLZU, 15VLZU	1,3000
15FLZU	1,4000

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.9.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PL	0,8000	5,0000	2,45
17PFL	0,8000	3,0000	2,45
17LSZ	-	-	2,45

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr; bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LZU, 17XLZU, 17VLZU	1,7000
17FLZU	1,8000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.10 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.10.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.10.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.10.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

C.1.10.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
10IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
10IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.10.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.10.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

- 1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.
- 2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.
- 3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.
- 4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

- 1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.
- 2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

C.1.10.6.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
10IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
10IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.10.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.10.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾³⁾	1,95 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ²⁾	1,95 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.10.8 Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2. in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,40
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4., 1.10.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
10IV	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	0,95
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	0,95
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,40
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.11 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.1.11.1 Tarifgeneration 2017

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LW	2,6000 ¹⁾	0,10
17XLW	2,6000 ¹⁾	0,10
17FLW	2,7000 ¹⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,4500 ¹⁾²⁾	0,10
17XLWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,4500 ¹⁾²⁾	0,10
17FLWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5500 ¹⁾²⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.12.2 Tarifgeneration 2004

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
	monatlich in % des Policenwerts		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾²⁾
04FRV, 04XFRV Rentenbeginne:	0,0000		-
01.01.2005 - 01.09.2008	-		-
01.10.2008 - 01.12.2011	-		0,95
01.01.2012 - 01.12.2014	-		1,40

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Vom 01. Januar 2012 bis zum 01. Dezember 2014 erfolgt die Verrentung mit Rechnungszins 1,75 %.

C.1.12.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
07FA ²⁾ , 07XFA ²⁾ Rentenbeginne:		
01.09.2007 - 01.12.2011	0,95	0,95

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn 01.01.2012 - 01.12.2014 werden in den Überschussverbänden 12(X)FA verrentet.

C.1.12.4 Tarifgeneration 2008

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
08FFL Rentenbeginne:		
01.01.2008 - 01.12.2018	0,95	0,95

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
08FVK, 08XFVK Rentenbeginne:		
01.04.2008 - 01.12.2018	0,95	0,95

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.12.5 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem höheren Rentenfaktor (Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts)	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
09FVK, 09XFVK Rentenbeginne:				
01.01.2009 - 01.03.2012	1,65	1,65	-	-
01.04.2012 - 01.12.2014	1,65	1,65	1,50	1,50
01.01.2015 - 01.12.2016	1,65	1,65	2,10	2,10
01.01.2017 - 01.12.2018	1,65	1,65	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.12.6 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
12FA, 12XFA Rentenbeginne:		
01.07.2011 - 01.12.2014	1,40	1,40

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.12.7 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem höheren Rentenfaktor (Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts)	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FVK, 13XFVK Rentenbeginne:				
01.01.2012 - 01.12.2014	2,25	2,25	1,50	1,50
01.01.2015 - 01.12.2016	2,25	2,25	2,10	2,10
01.01.2017 - 01.12.2018	2,25	2,25	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FA, 13XFA Rentenbeginne:		
01.01.2012 - 01.12.2014	1,50	1,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.13 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.1.13.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.1.13.1.1 Tarifgenerationen 2008 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
08AUE	-	0,2000 ⁴⁾⁵⁾	0,95
08APUE	30,00	0,2000 ⁶⁾	0,95
08ASUE	-	-	0,95
12AUE	-	0,7000 ⁷⁾⁸⁾	1,40
12APUE	30,00	0,7000 ⁹⁾	1,40
12ASUE	-	-	1,40

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.1.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
15AUE	-	1,2000 ⁴⁾⁵⁾		2,10
15APUE	30,00	1,2000 ⁶⁾		2,10
15ASUE	-	-		2,10
15ARUE	-	-		2,10

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.1.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
17AUE	-	1,5500 ⁴⁾⁵⁾		2,45
17APUE	30,00	1,5500 ⁶⁾		2,45
17ASUE	-	-		2,45
17ARUE	-	-		2,45

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.1.13.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
11UE	-	0,2000 ⁴⁾	0,95 ⁵⁾	
11UPE	15,00	0,2000 ⁶⁾	0,95 ⁵⁾	
11UUE	-	0,2000 ⁴⁾	0,95 ⁵⁾	
11UPUE	15,00	0,2000 ⁶⁾	0,95 ⁵⁾	
12UE	-	0,7000 ⁷⁾	1,40 ⁸⁾	
12UPE	15,00	0,7000 ⁹⁾	1,40 ⁸⁾	
12UUE	-	0,7000 ⁷⁾	1,40 ⁸⁾	
12UPUE	15,00	0,7000 ⁹⁾	1,40 ⁸⁾	

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.2.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
15UUE	-	1,2000 ⁴⁾	2,10 ⁵⁾	
15UPUE	15,00	1,2000 ⁶⁾	2,10 ⁵⁾	

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.2.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17UUE	-	1,5500 ⁴⁾	2,45 ⁵⁾
17UPUE	15,00	1,5500 ⁶⁾	2,45 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.1.13.3.1 Tarifgenerationen 2012 und 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12MUE	-	0,7000 ⁴⁾	1,40
12MPUE	15,00	0,7000 ⁵⁾	1,40
12MSUE	-	-	1,40
15MUE	-	1,2000 ⁶⁾	2,10
15MPUE	15,00	1,2000 ⁷⁾	2,10
15MSUE	-	-	2,10

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.3.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17MUE	-	1,5500 ⁴⁾	2,45
17MPUE	15,00	1,5500 ⁵⁾	2,45
17MSUE	-	-	2,45

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.1.13.4.1 Tarifgenerationen 2012 und 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12SDE	-	0,7000 ⁴⁾	1,40 ⁵⁾
12SDPE	15,00	0,7000 ⁶⁾	1,40 ⁵⁾
12SDUE	-	0,7000 ⁴⁾	1,40 ⁵⁾
12SDPUE	15,00	0,7000 ⁶⁾	1,40 ⁵⁾
15SDUE	-	1,2000 ⁷⁾	2,10 ⁸⁾
15SDPUE	15,00	1,2000 ⁹⁾	2,10 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.13.4.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17SDUE	-	1,5500 ⁴⁾	2,45 ⁵⁾
17SDPUE	15,00	1,5500 ⁶⁾	2,45 ⁵⁾

- 1) Risikobeitrag für die Rente.
- 2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- 3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.
- 4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
- 5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.
- 6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

C.1.14.1 Tarifgenerationen 1995 und 1997

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
95 LSE, 95 SLSE, 97 FLSE	0,10

- 1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.14.2 Tarifgenerationen von 2000 bis 2005

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
00LSE, 00SLSE, 00FLSE	0,10
00LSU	0,10
04LSE, 04SLSE, 04FLSE	0,10
04LSU	0,10
05LSE, 05SLSE, 05FLSE	0,50
05LSV	0,50

- 1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.14.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
07LSE, 07SLSE, 07FLSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2007 - 01.01.2012	0,95 ²⁾
07LSV Versicherungsbeginn:	
01.01.2007 - 01.03.2008	0,95 ²⁾
07PFLSE Versicherungsbeginn:	
01.04.2007 - 01.01.2012	0,95 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

C.1.14.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12LSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.12.2014	1,40 ²⁾
12SLSE, 12FLSE, 12PFLSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.03.2013	1,40 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

C.1.14.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13LSE, 13SLSE, 13FLSE, 13XLSE Versicherungsbeginne:	
01.01.2012 - 01.03.2015	1,50 ²⁾
13PFLSE Versicherungsbeginne:	
01.01.2012 -	1,50 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

C.1.14.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15LSE, 15SLSE, 15FLSE, 15XLSE Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.01.2017	2,10 ²⁾
15LRE, 15SLRE, 15FLRE, 15XLRE Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.01.2017	2,10 ²⁾
15PFLSE	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.14.7 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LSE, 17SLSE, 17FLSE, 17XLSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.12.2018	2,45 ²⁾
17LRE, 17SLRE, 17FLRE, 17XLRE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.12.2018	2,45 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17PFLSE	2,45 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.15 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.15.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2013

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
05FLSKE	0,50
07FLSKE, 07PFLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2007 - 01.01.2012	0,95 ²⁾
12FLSKE, 12PFLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.03.2013	1,40 ³⁾
13FLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.03.2015	1,50 ⁴⁾
13PFLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 -	1,50 ⁴⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,95 %.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,40 %.

⁴⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

C.1.15.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15FLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2014 - 01.01.2017	2,10 ²⁾
15PFLSKE	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15FLSKE2 Versicherungsbeginn:	
01.01.2016 - 01.12.2016	1,35 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.
²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

C.1.15.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17FLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.12.2018	2,45 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.
²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17PFLSKE	2,45 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.
²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.16 Zeitlich befristete Renten

C.1.16.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
05LST, 05SLST, 05FLST, 05LSTO Versicherungsbeginne:										
01.08.2005 - 01.12.2005	0,35	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	1,10	1,20
01.01.2006 - 01.06.2006	0,45	0,55	0,65	0,75	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,25
01.07.2006 - 01.09.2007	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35	1,40	1,50	1,55	1,65	1,75
01.10.2007 - 01.12.2007	1,60	1,80	2,00	2,00	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30	2,40
01.01.2008 - 01.09.2008	1,50	1,70	1,80	1,80	1,90	1,90	2,00	2,00	2,00	2,10
01.10.2008 - 01.12.2008	1,70	1,90	2,00	2,00	2,10	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30
01.01.2009 - 01.03.2009	1,55	1,75	1,85	1,85	1,95	1,95	2,05	2,05	2,05	2,15
01.04.2009 - 01.07.2009	0,80	1,00	1,10	1,20	1,40	1,50	1,60	1,60	1,70	1,90
01.08.2009 - 01.12.2009	0,30	0,60	0,80	1,00	1,10	1,30	1,40	1,60	1,70	2,00
01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,20	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,20	1,30	1,60
01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,10	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,30
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,10	0,25	0,30	0,40	0,50	0,70	0,80	1,00
01.07.2011 - 01.09.2011	0,10	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	1,00	1,10	1,30
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.2 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
09PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.04.2009 - 01.07.2009	0,55	0,75	0,85	0,95	1,15	1,25	1,35	1,35	1,45	1,65
01.08.2009 - 01.12.2009	0,05	0,35	0,55	0,75	0,85	1,05	1,15	1,35	1,45	1,75
01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	0,95	1,05	1,35
01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	1,05
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,25	0,45	0,55	0,75
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,05	0,15	0,25	0,35	0,45	0,55	0,75	0,85	1,05
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,20	0,30	0,45	0,55	0,75

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.3 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
12LST, 12SLST, 12FLST, 12LSTO, 12PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.06.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00
01.07.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.4 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13LST, 13SLST, 13FLST, 13XLST, 13LSTO										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
13PFLST										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.5 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15LST, 15SLST, 15FLST, 15XLST, 15LSTO										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
15PFLST										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.16.6 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17LST, 17SLST, 17FLST, 17XLST, 17LSTO Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
17PFLST Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.17 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

C.1.17.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFKTUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,5500 ⁵⁾	1,70 ⁶⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

C.1.18 Pflegerentenversicherungen**C.1.18.1 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten****C.1.18.1.1 Tarifgeneration 1985**

Überschussverband	Anwartschaft	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der versicherten Rente
85	0,0000	0,10

¹⁾ Für beitragspflichtige Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, für beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.18.2 Sofortrente PflegerentePlus**C.1.18.2.1 Tarifgenerationen 2014 und 2015**

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
14LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.07.2014 - 01.03.2015	2,15 ¹⁾	30,00
15LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.01.2017	3,30 ²⁾	30,00

¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.18.2.2 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
18LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	4,25 ¹⁾	30,00

¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,45 %.

C.1.19 Verrentungstarife
C.1.19.1 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
15LU, 15SLU, 15XLU, 15FLU	2,10	2,10
15RLZ, 15FRLZ	2,10	2,10
15RLRN2, 15FRLRN2	2,10	2,10
15RLRN1, 15FRLRN1	2,35	2,35
15RLAN2, 15FRLAN2	2,10	2,10
15RLAN, 15FRLAN	2,10	2,10
15PL2, 15PFL2	2,10	2,10
15RLR	2,10	2,10
15RLA, 15FRLA	2,10	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
15RLI, 15FRLI, 15RLIZ, 15FRLIZ, 15RLIA, 15FRLIA	2,10	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.19.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17LU, 17SLU, 17XLU, 17FLU	2,45	2,45
17RLZ, 17FRLZ	2,45	2,45
17RLRN2, 17FRLRN2	2,45	2,45
17RLRN1, 17FRLRN1	3,10	3,10
17RLAN1, 17FRLAN1	3,10	3,10
17RLAN2, 17FRLAN2	2,45	2,45
17RLAN, 17FRLAN	2,45	2,45
17PL2, 17PFL2	2,45	2,45
17PL3, 17PFL3	2,45	2,45
17RLA, 17FRLA	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
17RLI, 17FRLI, 17RLIZ, 17FRLIZ, 17RLIA, 17FRLIA	2,45	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17RLR	2,45	2,45
17FRLR	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

C.2.1 Rentenversicherungen

C.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2014	3,95	0,80	0,80
01.01.2015 - 01.12.2015	3,85	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,50	1,50	1,50
15FL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2014	4,20	0,90	0,90
01.01.2015 - 01.12.2015	4,05	0,90	0,90

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
15FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	10,10	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	4,75	4,75	4,75
01.04.2016 - 01.09.2016	4,65	4,65	4,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,85	4,85	4,85
01.01.2017 - 01.01.2017	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.1.2 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
16LE, 16SLE, 16XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	4,15	4,15
01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	4,25	4,25
01.01.2017 - 01.01.2017	4,45	4,45	4,45

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.1.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.12.2018	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.2.2.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LU, 15SLU, 15XLU			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	3,85	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,50	1,50	1,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LUE, 15SLUE, 15XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
01.04.2016 - 01.09.2016	4,30	4,30	4,30
01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	4,45	4,45
01.01.2017 - 01.01.2017	4,40	4,40	4,40
15FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	10,10	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	4,75	4,75	4,75
01.04.2016 - 01.09.2016	4,65	4,65	4,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,85	4,85	4,85
01.01.2017 - 01.01.2017	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LU, 17SLU, 17XLU Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55
17FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.12.2018	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.2.3.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LH, 15SLH, 15XLH Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	3,85	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,50	1,50	1,50
15LHE, 15SLHE, 15XLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
01.04.2016 - 01.09.2016	4,30	4,30	4,30
01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	4,45	4,45
01.01.2017 - 01.01.2017	4,40	4,40	4,40
15FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	10,10	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	4,75	4,75	4,75
01.04.2016 - 01.09.2016	4,65	4,65	4,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,85	4,85	4,85
01.01.2017 - 01.01.2017	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.2.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LH, 17SLH, 17XLH Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	2,00	2,00	2,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55
17FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.12.2018	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.2.4.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LPE, 15SLPE, 15XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,55	1,80	1,80
01.01.2016 - 01.03.2016	4,35	4,35	4,35
01.04.2016 - 01.09.2016	4,30	4,30	4,30
01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	4,45	4,45
01.01.2017 - 01.01.2017	4,40	4,40	4,40
15FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	10,10	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	4,75	4,75	4,75
01.04.2016 - 01.09.2016	4,65	4,65	4,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,85	4,85	4,85
01.01.2017 - 01.01.2017	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,60	5,60	5,60
01.01.2018 - 01.12.2018	5,55	5,55	5,55
17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.12.2018	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.2.5.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	10,10	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	4,75	4,75	4,75
01.04.2016 - 01.09.2016	4,65	4,65	4,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,85	4,85	4,85
01.01.2017 - 01.01.2017	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,90	5,90	5,90
01.01.2018 - 01.12.2018	5,85	5,85	5,85

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.2.6.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LWE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
17XLWE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
17FLWE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	5,35	5,35	5,35

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
18XLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
18FLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	5,35	5,35	5,35

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Schlussüberschussbeteiligung
C.3.1 Rentenversicherungen
C.3.1.1 Tarifgenerationen von 1994 bis 1997

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2018	2014 - 2017
94 L, 94 LE	0,0000	0,0000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,0000
95 LE, 97 FLE		
Versicherungsbeginne:		
01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000	0,0000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	4/2007 - 3/2010	2005 - 3/2007
94 L, 94 LE	1,6500	1,8150	2,3250	2,0000	1,5000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,2500	1,3650	1,7450	1,5000	1,5000
95 LE, 97 FLE					
Versicherungsbeginne:					
01.06.1995 - 01.06.2000	1,2500	1,3650	1,7450	1,5000	1,5000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2003 - 2004	2002	1998 - 2001	1994 - 1997
94 L, 94 LE	1,5000	2,2500	3,0000	3,5000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,5000	2,2500	3,0000	3,5000
95 LE, 97 FLE				
Versicherungsbeginne:				
01.06.1995 - 01.03.1999	1,5000	2,2500	3,0000	3,5000
01.04.1999 - 01.06.2000	0,5000	0,5000	0,5000	-

C.3.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8500
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	2,0450	2,6200	2,2500	3,2500	4,2500
04L, 04SL, 04FL, 04XL	2,1600	2,7650	2,3750	-	-
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2004 - 01.03.2004	2,1600	2,3750	2,3750	-	-
01.04.2004 - 01.01.2005	2,1600	2,7650	2,2500	-	-

C.3.1.3 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05L, 05SL, 05FL, 05XL	2,1600	2,7650	2,3750
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2005	2,1600	2,3750	2,3750
01.04.2005 - 01.06.2005	2,1600	2,7650	2,3750
01.07.2005 - 01.09.2005	2,1600	2,7650	5,5000
01.10.2005 - 01.12.2005	2,1600	2,7650	6,5000
01.01.2006 - 01.03.2006	2,1600	6,5000	6,5000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05ULE	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05ULE	2,1600	2,7650	2,37500

C.3.1.4 Tarifgenerationen 2007 und 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07LE, 07SLE, 07XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07FLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.07.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07ULE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.12.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FL	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07L, 07SL, 07FL, 07XL	2,5000	3,2000	2,7500
07LE, 07SLE, 07XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
07FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.07.2009	2,5000	3,2000	2,7500
07ULE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2009	2,5000	3,2000	2,7500
09FL	2,5000	3,2000	2,7500
09FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.1.5 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,8000	1,0500	1,3250
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	0,8750	1,1500	1,4500
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL	1,6000	2,2750	2,5000
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	1,7250	2,4500	2,7000
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
11FLKR	1,3000	1,7250	2,1500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	2010
11FLKR	2,5750	3,6250	4,0000	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.3.1.6 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	0,8750	1,1500	1,4500
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	1,7250	2,4500	2,7000
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
13LMEA Versicherungsbeginne:			
01.10.2013 - 01.12.2013	0,0000	0,0000	0,4000
01.01.2014 - 01.03.2015	0,2000	0,2000	0,4000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾	
	2015	4/2013 - 12/2014
13LMEA Versicherungsbeginne:		
01.10.2013 - 01.03.2015	0,8000	0,8000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.3.1.7 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2014 - 01.03.2017	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000
15FL Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2014 - 01.12.2015	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LE, 15SLE, 15XLE Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FL2	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FLE Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15ULE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

1) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
15LME Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.01.2017	0,1500	0,2000	0,4000

1) Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾	
	2015	4/2013 - 12/2014
15LME Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.01.2017	0,8000	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.3.1.8 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
16LE, 16SLE, 16XLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.01.2017	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

C.3.1.9 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,5000	2,0000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FL	1,0500	1,4000	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,5000	2,0000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

C.3.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.3.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	2,1600	2,7650	2,3750
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2005	2,1600	2,3750	2,3750
01.04.2005 - 01.06.2005	2,1600	2,7650	2,3750
01.07.2005 - 01.09.2005	2,1600	2,7650	5,5000
01.10.2005 - 01.12.2005	2,1600	2,7650	6,5000
01.01.2006 - 01.03.2006	2,1600	6,5000	6,5000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000

C.3.2.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07LHE, 07SLHE, 07XLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.07.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	2,5000	3,2000	2,7500
07LHE, 07SLHE, 07XLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
07FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.07.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.2.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
09FLH	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
09FLH	2,5000	3,2000	2,7500
09FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.2.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,8000	1,0500	1,3250
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	0,8750	1,1500	1,4500
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	1,6000	2,2750	2,5000
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	1,7250	2,4500	2,7000
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.2.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	0,8750	1,1500	1,4500
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	1,7250	2,4500	2,7000
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.2.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

iner vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LH, 15SLH, 15XLH Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FLH	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15FLHE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.3.2.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LH, 17SLH, 17XLH (Versicherungsbeginne ¹⁾):			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000
17FLH	1,0500	1,4000	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

C.3.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.3.3.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05FLHK	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05FLHKE, 05PFLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05FLHK	2,1600	2,7650	2,3750
05FLHKE, 05PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2006	2,1600	2,7650	2,3750
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000

C.3.3.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07FLHK	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.07.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07PFLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.09.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07FLHK	2,5000	3,2000	2,7500
07FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.07.2009	2,5000	3,2000	2,7500
07PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.09.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.3.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
09FLHK	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLHKE, 09PFLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLHKN	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
09FLHK	2,5000	3,2000	2,7500
09FLHKE, 09PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
09FLHKN			
Männer	2,5000	3,2000	3,5000
Frauen	2,5000	3,2000	3,7500

C.3.3.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11FLHK, 11FLHKN	0,8000	1,0500	1,3250
12FLHK, 12FLHKN	0,8750	1,1500	1,4500
12FLHKE, 12PFLHKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11FLHK, 11FLHKN	1,6000	2,2750	2,5000
12FLHK, 12FLHKN	1,7250	2,4500	2,7000
12FLHKE, 12PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.3.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13FLHK, 13FLHKN	0,8750	1,1500	1,4500
13FLHKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500
13PFLHKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13FLHK, 13FLHKN	1,7250	2,4500	2,7000
13FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000
13PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.3.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15FLHK, 15FLHKN, 15PFLHKE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FLHKE Versicherungsbeginne:				
01.01.2015 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.3.3.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN, 17PFLHKE	1,0500	1,4000	1,4000

C.3.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung
C.3.4.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH, 05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH, 05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE	2,1600	2,7650	2,3750

C.3.4.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.12.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	2,5000	3,2000	2,7500
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.4.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,8000	1,0500	1,3250
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	1,6000	2,2750	2,5000
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.4.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.4.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LA, 15SLA, 15XLA, 15FLA	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LAE, 15XLAE, 15FLAE, 15LAHE, 15XLAHE, 15FLAHE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.3.4.6 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
16LAE, 16XLAE, 16FLAE	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

C.3.4.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,5000	2,0000	2,0000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,5000	2,0000	2,0000

C.3.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.3.5.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05PFLPE Versicherungsbeginne:					
01.12.2006 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2005	2,1600	2,3750	2,3750
01.04.2005 - 01.06.2005	2,1600	2,7650	2,3750
01.07.2005 - 01.09.2005	2,1600	2,7650	5,5000
01.10.2005 - 01.12.2005	2,1600	2,7650	6,5000
01.01.2006 - 01.03.2006	2,1600	6,5000	6,5000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000
05PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.12.2006 - 01.12.2006	2,1600	2,7650	6,5000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05ULPE	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05ULPE	2,1600	2,7650	2,3750

C.3.5.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07ULPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.12.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
07ULPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.5.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
09PFLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.04.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
09PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.04.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.5.4 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500
12ULPE	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000
12ULPE	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.5.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500
13ULPE	0,8750	1,1500	1,4500
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000
13ULPE	1,7250	2,4500	2,7000
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.5.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15FLPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15PFLPE, 15ULPE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.3.5.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17PFLPE	1,0500	1,4000	1,4000

C.3.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.3.6.1 Tarifgeneration 2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
00LU					
Versicherungsbeginne:					
01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
00LU					
Versicherungsbeginn:					
01.07.2000 - 01.09.2002	2,0450	2,6200	2,2500	4,2500	4,2500
01.10.2002 - 01.12.2002	2,0450	2,6200	2,2500	3,2500	-

C.3.6.2 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500	2,1750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	2,3850	3,0550	2,6250

C.3.6.3 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	0,8750	1,1500	1,4500	1,7500	2,4750
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8750	1,1500	1,4500	1,7500	2,4750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	2,7250	3,4900	3,0000
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE Versicherungsbeginn:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,7250	3,4900	3,0000

C.3.6.4 Tarifgeneration 2011

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	1,7500	2,4750	2,7250

C.3.6.5 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	0,9500	1,2500	1,5750
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,9500	1,2500	1,5750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	1,9000	2,6750	2,9500
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,9000	2,6750	2,9500

C.3.6.6 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	0,9500	1,2500	1,5750
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9500	1,2500	1,5750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	1,9000	2,6750	2,9500
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,9000	2,6750	2,9500

C.3.6.7 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LU, 15SLU, 15XLU Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	1,6250	2,1750	2,7250	3,2750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15FLU	1,1000	1,4500	1,8000	2,1500
15LUE, 15SLUE, 15XLUE, 15FLUE Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1000	1,4500	1,8000	2,1500

C.3.6.8 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LU, 17SLU, 17XLU Versicherungsbeginn ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,6250	2,1750	2,1750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLU	1,1500	1,5250	1,5250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1500	1,5250	1,5250

C.3.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.3.7.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LL, 05SLL, 05FLL	1,0250	0,0000	1,7000	2,0500	2,9000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05LL, 05SLL, 05FLL	3,1850	4,0750	3,5000

C.3.7.2 Tarifgenerationen 2008 und 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
08FLL	1,0250	1,3500	1,7000	2,0500	2,9000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
08FLL	3,1850	4,0750	3,5000

C.3.7.3 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12LL, 12SLL, 12FLL	1,1000	1,4750	1,8500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12LL, 12SLL, 12FLL	2,2250	3,1250	3,4500

C.3.7.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LL, 13SLL, 13FLL	1,1000	1,4750	1,8500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LL, 13SLL, 13FLL	2,2250	3,1250	3,4500

C.3.7.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LL, 15SLL, 15FLL	1,2500	1,6500	2,0750	2,5000

C.3.7.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LL, 17SLL, 17FLL	1,3250	1,7500	1,7500
18FLL2	1,3250	-	-

C.3.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.3.8.1 Tarifgenerationen 2001 bis 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4750
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,9000
04LZ, 04PL	0,0000	0,0000	1,5500	1,8500	2,6250
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	0,0000	0,0000	1,8000	2,1500	3,0250
05LZ, 05PL	0,0000	0,0000	1,5500	1,8500	2,6250
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	0,0000	0,0000	1,8000	2,1500	3,0250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002
01LZ, 01LZU, 02PL	2,7250	3,4900	3,0000	4,0000
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	3,1850	4,0750	3,5000	4,5000
04LZ, 04PL	2,8850	3,6950	3,1750	-
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	3,3400	4,2750	3,6750	-
05LZ, 05PL	2,8850	3,6950	3,1750	-
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	3,3400	4,2750	3,6750	-

C.3.8.2 Tarifgeneration 2006

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	2,1600	2,7650	2,3750

C.3.8.3 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07PL	1,0250	1,3750	1,7250	2,0750	2,9250
07PFL	1,1750	1,5750	1,9750	2,3750	3,3500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	2,5000	3,2000	2,7500
07PL	3,2250	4,1300	3,5500
07PFL	3,6850	4,7150	4,0500

C.3.8.4 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	1,3000	1,7250	2,1500
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,3000	1,7250	2,1500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	2,5750	3,6250	4,0000	4,4000
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	2,5750	3,6250	4,0000	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12PL	1,1000	1,4750	1,8500
12PFL	1,2750	1,7000	2,1250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12PL	2,2250	3,1500	3,4750
12PFL	2,5500	3,6000	3,9750

C.3.8.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13PL	1,1000	1,4750	1,8500
13PFL	1,2750	1,7000	2,1250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13PL	2,2250	3,1500	3,4750
13PFL	2,5500	3,6000	3,9750

C.3.8.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15PL	1,2500	1,6750	2,1000	2,5250
15PFL	1,4750	1,9500	2,4250	2,9000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	1,3000	1,7250	2,1500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾	
	2015	4/2013 - 12/2014
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	2,5750	2,5750

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.3.8.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführ-

ten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,3000	1,7250	1,7250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17PL	1,3250	1,7750	1,7750
17PFL	1,5500	2,0500	2,0500

C.3.9 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.3.9.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
	2018	2017
17LW	2,5000	3,0000
17XLW	2,5000	3,0000
17FLW	2,5000	3,0000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
	2018	2017
17LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5000	3,0000
17XLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5000	3,0000
17FLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5000	3,0000

C.3.9.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die

Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr

2018

18LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2018 - 01.12.2018		2,5000
18XLWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2018 - 01.12.2018		2,5000
18FLWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2018 - 01.12.2018		2,5000

C.3.10 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.3.10.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.3.10.1.1 Tarifgeneration 2008

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
08AUE, 08APUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
08AUE, 08APUE	2,5000	3,2000	2,7500

C.3.10.1.2 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12AUE, 12APUE	0,8750	1,1500	1,4500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12AUE, 12APUE	1,7250	2,4500	2,7000

C.3.10.1.3 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15AUE, 15APUE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.3.10.1.4 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17AUE, 17APUE	1,0500	1,4000	1,4000

C.3.10.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.3.10.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,6500	0,8500	1,0750
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,7250	0,9500	1,2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	1,3000	1,8500	2,0450
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	1,4250	2,0000	2,2000

C.3.10.2.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15UUE, 15UPUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000

C.3.10.2.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17UUE, 17UPUE	0,8500	1,1250	1,1250

C.3.10.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank
 C.3.10.3.1 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12MUE, 12MPUE	0,7250	0,9500	1,2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12MUE, 12MPUE	1,4250	2,0000	2,2000

C.3.10.3.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15MUE, 15MPUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000

C.3.10.3.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17MUE, 17MPUE	0,8500	1,1250	1,1250

C.3.10.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.3.10.4.1 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12SDE, 12SDPE, 12SDUE, 12SDPUE	0,7250	0,9500	1,2000	1,4250	2,0000	2,2000

C.3.10.4.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	
15SDUE, 15SDPUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000		1,6000

C.3.10.4.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17SDUE, 17SDPUE	0,8500	1,1250	1,1250

C.3.11 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

C.3.11.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1500	1,5250	1,5250

C.3.12 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten

C.3.12.1 Tarifgeneration 1985

Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein

Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse gemäß dem Geschäftsplan nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾			in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags ²⁾		
	2018	2014 - 2017	4/2013 - 12/2013	2018	2014 - 2017	4/2013 - 12/2013
85	0,00	0,00	4,15	0,00	0,00	0,25

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein

Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse gemäß dem Geschäftsplan nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾			in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags ²⁾		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1987 - 3/2010	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1987 - 3/2010
85	4,55	5,82	5,00	0,27	0,35	0,30

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

C.3.13 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Abrechnungsverband Renten

C.3.13.1 Tarifgeneration 1975

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im

Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2015
75 B	8,76	11,68	14,60	17,52

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im

Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1985 - 3/2010	1978 - 1984
75 B	24,75	27,27	34,91	30,00	20,00

C.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.4.1 Rentenversicherungen

C.4.1.1 Tarifgenerationen von 1994 bis 1997

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2018	2014 - 2017
94 L, 94 LE	0,0000	0,0000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,0000
95 LE, 97 FLE		
Versicherungsbeginne:		
01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000	0,0000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	4/2007 - 3/2010	2005 - 3/2007
94 L, 94 LE	1,6500	1,8150	2,3250	2,0000	1,5000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,2500	1,3650	1,7450	1,5000	1,5000
95 LE, 97 FLE					
Versicherungsbeginne:					
01.06.1995 - 01.06.2000	1,2500	1,3650	1,7450	1,5000	1,5000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2003 - 2004	2002	1998 - 2001	1994 - 1997
94 L, 94 LE	1,5000	2,2500	3,0000	3,5000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,5000	2,2500	3,0000	3,5000
95 LE, 97 FLE				
Versicherungsbeginne:				
01.06.1995 - 01.03.1999	1,5000	2,2500	3,0000	3,5000
01.04.1999 - 01.06.2000	0,5000	0,5000	0,5000	-

C.4.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8500
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	2,0450	2,6200	2,2500	3,2500	4,2500
04L, 04SL, 04FL, 04XL	2,1600	2,7650	2,3750	-	-
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2004 - 01.03.2004	2,1600	2,3750	2,3750	-	-
01.04.2004 - 01.01.2005	2,1600	2,7650	2,2500	-	-

C.4.1.3 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05L, 05SL, 05FL, 05XL	2,1600	2,7650	2,3750
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2005	2,1600	2,3750	2,3750
01.04.2005 - 01.06.2005	2,1600	2,7650	2,3750
01.07.2005 - 01.09.2005	2,1600	2,7650	5,5000
01.10.2005 - 01.12.2005	2,1600	2,7650	6,5000
01.01.2006 - 01.03.2006	2,1600	6,5000	6,5000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05ULE	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05ULE	2,1600	2,7650	2,3750

C.4.1.4 Tarifgenerationen 2007 und 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07LE, 07SLE, 07XLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07FLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.07.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07ULE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.12.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FL	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLE Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07L, 07SL, 07FL, 07XL	2,5000	3,2000	2,7500
07LE, 07SLE, 07XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
07FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.07.2009	2,5000	3,2000	2,7500
07ULE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2009	2,5000	3,2000	2,7500
09FL	2,5000	3,2000	2,7500
09FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.1.5 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,8000	1,0500	1,3250
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	0,8750	1,1500	1,4500
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL	1,6000	2,2750	2,5000
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	1,7250	2,4500	2,7000
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
11FLKR	1,3000	1,7250	2,1500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	2010
11FLKR	2,5750	3,6250	4,0000	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.1.6 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	0,8750	1,1500	1,4500
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	1,7250	2,4500	2,7000
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
13LMEA Versicherungsbeginne:			
01.10.2013 - 01.12.2013	0,0000	0,0000	1,6000
01.01.2014 - 01.03.2015	0,8000	0,8000	1,6000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jewei-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾	
	2015	4/2013 - 12/2014
13LMEA		
Versicherungsbeginne:		
01.10.2013 - 01.03.2015	3,2000	3,2000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.1.7 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2014 - 01.03.2017	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000
15FL Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2014 - 01.12.2015	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LE, 15SLE, 15XLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FL2	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2015 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15ULE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
15LME			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.01.2017	0,6000	0,8000	1,6000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾	
	2015	4/2013 - 12/2014
15LME		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.01.2017	3,2000	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.1.8 Tarifgeneration 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
16LE, 16SLE, 16XLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.01.2017	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

C.4.1.9 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17L, 17SL, 17XL Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,5000	2,0000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FL	1,0500	1,4000	1,4000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LE, 17SLE, 17XLE Versicherungsbeginne ¹⁾ : 01.01.2017 - 01.12.2018	1,5000	2,0000	2,0000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016
17FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.4.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	2,1600	2,7650	2,3750
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2005	2,1600	2,3750	2,3750
01.04.2005 - 01.06.2005	2,1600	2,7650	2,3750
01.07.2005 - 01.09.2005	2,1600	2,7650	5,5000
01.10.2005 - 01.12.2005	2,1600	2,7650	6,5000
01.01.2006 - 01.03.2006	2,1600	6,5000	6,5000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000

C.4.2.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07LHE, 07SLHE, 07XLHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07FLHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.07.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	2,5000	3,2000	2,7500
07LHE, 07SLHE, 07XLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
07FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.07.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.2.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
09FLH	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
09FLH	2,5000	3,2000	2,7500
09FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.2.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,8000	1,0500	1,3250
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	0,8750	1,1500	1,4500
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	1,6000	2,2750	2,5000
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	1,7250	2,4500	2,7000
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.2.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	0,8750	1,1500	1,4500
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	1,7250	2,4500	2,7000
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.2.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LH, 15SLH, 15XLH Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FLH	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15FLHE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.4.2.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LH, 17SLH, 17XLH Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000
17FLH	1,0500	1,4000	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.4.3.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05FLHK	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05FLHKE, 05PFLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05FLHK	2,1600	2,7650	2,3750
05FLHKE, 05PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2006	2,1600	2,7650	2,3750
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000

C.4.3.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07FLHK	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.07.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07PFLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.09.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07FLHK	2,5000	3,2000	2,7500
07FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.07.2009	2,5000	3,2000	2,7500
07PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.09.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.3.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
09FLHK	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLHKE, 09PFLHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
09FLHKN	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
09FLHK		2,5000	3,2000	2,7500
09FLHKE, 09PFLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2008 - 01.01.2012		2,5000	3,2000	2,7500
09FLHKN	Männer	2,5000	3,2000	3,5000
	Frauen	2,5000	3,2000	3,7500

C.4.3.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11FLHK, 11FLHKN	0,8000	1,0500	1,3250
12FLHK, 12FLHKN	0,8750	1,1500	1,4500
12FLHKE, 12PFLHKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11FLHK, 11FLHKN	1,6000	2,2750	2,5000
12FLHK, 12FLHKN	1,7250	2,4500	2,7000
12FLHKE, 12PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.3.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13FLHK, 13FLHKN	0,8750	1,1500	1,4500
13FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500
13PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13FLHK, 13FLHKN	1,7250	2,4500	2,7000
13FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000
13PFLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.3.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15FLHK, 15FLHKN, 15PFLHKE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2015 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.4.3.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLHKE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN, 17PFLHKE	1,0500	1,4000	1,4000

C.4.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung
 C.4.4.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH, 05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH, 05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE	2,1600	2,7650	2,3750

C.4.4.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.12.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	2,5000	3,2000	2,7500
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.4.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,8000	1,0500	1,3250
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	1,6000	2,2750	2,5000
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.4.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.4.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LA, 15SLA, 15XLA, 15FLA	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LAE, 15XLAE, 15FLAE, 15LAHE, 15XLAHE, 15FLAHE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.4.4.6 Tarifgeneration 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
16LAE, 16XLAE, 16FLAE	1,5000	2,0000	2,5000	3,0000

C.4.4.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,5000	2,0000	2,0000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,5000	2,0000	2,0000

C.4.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.4.5.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500
05PFLPE Versicherungsbeginne:					
01.12.2006 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2005 - 01.03.2005	2,1600	2,3750	2,3750
01.04.2005 - 01.06.2005	2,1600	2,7650	2,3750
01.07.2005 - 01.09.2005	2,1600	2,7650	5,5000
01.10.2005 - 01.12.2005	2,1600	2,7650	6,5000
01.01.2006 - 01.03.2006	2,1600	6,5000	6,5000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,1600	2,7650	6,5000
05PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.12.2006 - 01.12.2006	2,1600	2,7650	6,5000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05ULPE	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05ULPE	2,1600	2,7650	2,3750

C.4.5.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750
07ULPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.12.2009	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500
07ULPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2009	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.5.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
09PFLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.04.2007 - 01.01.2012	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
09PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.04.2007 - 01.01.2012	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.5.4 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8750	1,1500	1,4500
12ULPE	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,7250	2,4500	2,7000
12ULPE	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.5.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8750	1,1500	1,4500
13ULPE	0,8750	1,1500	1,4500
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,7250	2,4500	2,7000
13ULPE	1,7250	2,4500	2,7000
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 -	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.5.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15FLPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750
15PFLPE, 15ULPE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.4.5.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,0500	1,4000	1,4000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016
17PFLPE	1,0500	1,4000	1,4000

C.4.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung
 C.4.6.1 Tarifgeneration 2000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
OOLU					
Versicherungsbeginne:					
01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
OOLU					
Versicherungsbeginne:					
01.07.2000 - 01.09.2002	2,0450	2,6200	2,2500	4,2500	4,2500
01.10.2002 - 01.12.2002	2,0450	2,6200	2,2500	3,2500	-

C.4.6.2 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,0000	0,0000	1,3000	1,5500	2,1750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	2,3850	3,0550	2,6250

C.4.6.3 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	0,8750	1,1500	1,4500	1,7500	2,4750
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.01.2012	0,8750	1,1500	1,4500	1,7500	2,4750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	2,7250	3,4900	3,0000
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.01.2012	2,7250	3,4900	3,0000

C.4.6.4 Tarifgeneration 2011

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	1,7500	2,4750	2,7250

C.4.6.5 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	0,9500	1,2500	1,5750
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,9500	1,2500	1,5750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	1,9000	2,6750	2,9500
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,9000	2,6750	2,9500

C.4.6.6 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	0,9500	1,2500	1,5750
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9500	1,2500	1,5750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	1,9000	2,6750	2,9500
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,9000	2,6750	2,9500

C.4.6.7 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LU, 15SLU, 15XLU Versicherungsbeginne ¹⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	1,6250	2,1750	2,7250	3,2750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15FLU	1,1000	1,4500	1,8000	2,1500
15LUE, 15SLUE, 15XLUE, 15FLUE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1000	1,4500	1,8000	2,1500

C.4.6.8 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversi-

cherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LU, 17SLU, 17XLU Versicherungsbeginne ¹⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,6250	2,1750	2,1750

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17FLU	1,1500	1,5250	1,5250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1500	1,5250	1,5250

C.4.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.4.7.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
05LL, 05SLL, 05FLL	1,0250	0,0000	1,7000	2,0500	2,9000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
05LL, 05SLL, 05FLL	3,1850	4,0750	3,5000

C.4.7.2 Tarifgenerationen 2008 und 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
08FLL	1,0250	1,3500	1,7000	2,0500	2,9000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
08FLL	3,1850	4,0750	3,5000

C.4.7.3 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12LL, 12SLL, 12FLL	1,1000	1,4750	1,8500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12LL, 12SLL, 12FLL	2,2250	3,1250	3,4500

C.4.7.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13LL, 13SLL, 13FLL	1,1000	1,4750	1,8500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13LL, 13SLL, 13FLL	2,2250	3,1250	3,4500

C.4.7.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15LL, 15SLL, 15FLL	1,2500	1,6500	2,0750	2,5000

C.4.7.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17LL, 17SLL, 17FLL	1,3250	1,7500	1,7500
18FLL2	1,3250	-	-

C.4.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.4.8.1 Tarifgenerationen 2001 bis 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4750
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,9000
04LZ, 04PL	0,0000	0,0000	1,5500	1,8500	2,6250
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	0,0000	0,0000	1,8000	2,1500	3,0250
05LZ, 05PL	0,0000	0,0000	1,5500	1,8500	2,6250
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	0,0000	0,0000	1,8000	2,1500	3,0250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2003 - 3/2010	2002	2000 - 2001
01LZ, 01LZU, 02PL	2,7250	3,4900	3,0000	4,0000	-
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	3,1850	4,0750	3,5000	4,5000	-
04LZ, 04PL	2,8850	3,6950	3,1750	-	-
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	3,3400	4,2750	3,6750	-	-
05LZ, 05PL	2,8850	3,6950	3,1750	-	-
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	3,3400	4,2750	3,6750	-	-

C.4.8.2 Tarifgeneration 2006

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,0000	0,0000	1,1500	1,3750	1,9500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2005 - 3/2010
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	2,1600	2,7650	2,3750

C.4.8.3 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des überschussberechtigten Beitrags für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ 0,8000 1,0500	1,3250	1,6000	2,2750		
07PL	1,0250	1,3750	1,7250	2,0750	2,9250
07PFL	1,1750	1,5750	1,9750	2,3750	3,3500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	2,5000	3,2000	2,7500
07PL	3,2250	4,1300	3,5500
07PFL	3,6850	4,7150	4,0500

C.4.8.4 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	1,3000	1,7250	2,1500
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,3000	1,7250	2,1500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	2,5750	3,6250	4,0000	4,4000
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	2,5750	3,6250	4,0000	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12PL	1,1000	1,4750	1,8500
12PFL	1,2750	1,7000	2,1250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12PL	2,2250	3,1500	3,4750
12PFL	2,5500	3,6000	3,9750

C.4.8.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
13PL	1,1000	1,4750	1,8500
13PFL	1,2750	1,7000	2,1250

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	1/2013 - 3/2013
13PL	2,2250	3,1500	3,4750
13PFL	2,5500	3,6000	3,9750

C.4.8.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15PL	1,2500	1,6750	2,1000	2,5250
15PFL	1,4750	1,9500	2,4250	2,9000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	1,3000	1,7250	2,1500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾	
	2015	4/2013 - 12/2014
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	2,5750	2,5750

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.8.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2018	2017	2016
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,3000	1,7250	1,7250

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016
17PL	1,3250	1,7750	1,7750
17PFL	1,5500	2,0500	2,0500

C.4.9 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.4.9.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer ver-

traglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
	2018	2017
17LW	2,5000	3,0000
17XLW	2,5000	3,0000
17FLW	2,5000	3,0000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer ver-

traglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr

	2018	2017
17LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5000	3,0000
17XLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5000	3,0000
17FLWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,5000	3,0000

C.4.9.2 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer ver-

traglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr
	2018
18LWE Versicherungsbeginne:	
01.01.2018 - 01.12.2018	2,5000
18XLWE Versicherungsbeginne:	
01.01.2018 - 01.12.2018	2,5000
18FLWE Versicherungsbeginne:	
01.01.2018 - 01.12.2018	2,5000

C.4.10 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen
 C.4.10.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften
 C.4.10.1.1 Tarifgeneration 2008

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
08AUE, 08APUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	2,2750

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2007 - 3/2010
08AUE, 08APUE	2,5000	3,2000	2,7500

C.4.10.1.2 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12AUE, 12APUE	0,8750	1,1500	1,4500

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12AUE, 12APUE	1,7250	2,4500	2,7000

C.4.10.1.3 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15AUE, 15APUE	1,0000	1,3250	1,6500	1,9750

C.4.10.1.4 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17AUE, 17APUE	1,0500	1,4000	1,4000

C.4.10.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.4.10.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven eringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,6500	0,8500	1,0750
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,7250	0,9500	1,2000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	1,3000	1,8500	2,0450
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	1,4250	2,0000	2,2000

C.4.10.2.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15UUE, 15UPUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000

C.4.10.2.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17UUE, 17UPUE	0,8500	1,1250	1,1250

C.4.10.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.4.10.3.1 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
12MUE, 12MPUE	0,7250	0,9500	1,2000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12MUE, 12MPUE	1,4250	2,0000	2,2000

C.4.10.3.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2014 - 2015
15MUE, 15MPUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000

C.4.10.3.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17MUE, 17MPUE	0,8500	1,1250	1,1250

C.4.10.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.4.10.4.1 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013
12SDE, 12SDPE, 12SDUE, 12SDPUE	0,7250	0,9500	1,2000	1,4250	2,0000	2,2000

C.4.10.4.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15SDUE, 15SDPUE	0,8000	1,0500	1,3250	1,6000	1,6000

C.4.10.4.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17SDUE, 17SDPUE	0,8500	1,1250	1,1250

C.4.11 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

C.4.11.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten

Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1500	1,5250	1,5250

D Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

D.1.1.1 Tarifgenerationen von 2009 bis 2015

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09CKAPE	0,3000
12CKAPE	0,8000
15CKAPE	1,3000

D.1.1.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CKAPE	1,6500

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17ZWKAPEC	1,45002)

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 30 %, 45 %.

D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

D.1.2.1 Tarifgeneration 2010

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
10IKAPE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2010 - 01.06.2010	0,0000 ²⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	1,5000 ³⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	1,5000 ⁴⁾
01.10.2010 - 01.10.2010	1,3500 ⁴⁾
01.11.2010 - 01.12.2010	1,1000 ⁵⁾
01.05.2011 - 01.06.2011	1,7500 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.07.2011	1,7500 ⁷⁾
01.08.2011 - 01.08.2011	1,7500 ⁸⁾
01.09.2011 - 01.09.2011	1,7500 ³⁾
01.10.2011 - 01.10.2011	1,4000 ⁴⁾
10SKAPE	
Versicherungsbeginn:	
01.06.2010 - 01.06.2010	0,0000
10KKAPE	
Versicherungsbeginn:	
01.10.2010 - 01.11.2010	1,2000 ⁹⁾

1) Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

2) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

3) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 73 %, 73 %, 73 %, 73 %, 73 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

D.1.2.2 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IKAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.11.2011 - 01.11.2011	1,7000 ²⁾
01.12.2011 - 01.01.2012	1,5000 ²⁾
01.03.2012 - 01.04.2012	0,9000 ³⁾
12IKAPEB	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2012 - 01.12.2012	2,8700 ⁴⁾
01.01.2013 - 01.01.2013	2,8200 ⁴⁾
01.06.2013 - 01.06.2013	2,8000 ⁵⁾
01.05.2014 - 01.05.2014	1,5500 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.07.2014	1,6000 ⁷⁾
01.09.2014 - 01.09.2014	1,6000 ⁷⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 70 %, 90 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 40 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

Überschussverband**Überschussanteil**in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾

12IKAPEC Versicherungsbeginn:	
01.11.2013 - 01.12.2013	2,7000 ²⁾
01.05.2014 - 01.05.2014	2,5000 ³⁾
01.06.2014 - 01.06.2014	2,4000 ⁴⁾
01.05.2015 - 01.05.2015	1,7500 ⁴⁾
01.05.2016 - 01.05.2016	1,8000 ³⁾
01.09.2016 - 01.09.2016	2,0000 ⁴⁾
01.05.2017 - 01.05.2017	2,8000 ⁵⁾
01.05.2018 - 01.05.2018	1,8500 ⁶⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 70 %, 70 %, 90 %, 90 %, 100 %, 100 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 40 %, 40 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 50 %, 50 %, 100 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 50 %, 50 %, 70 %, 70 %, 100 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 50 %, 50 %, 80 %, 80 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 30 %, 30 %, 75 %, 75 %, 95 %, 95 %.

D.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

D.2.1 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen

Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013	2012	2011	2010
10IKAPE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2010 - 01.06.2010	-	-	-	-	-	-	-	-
01.07.2010 - 01.12.2010	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
01.05.2011 - 01.10.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
10KKAPE								
Versicherungsbeginne:								
01.10.2010 - 01.11.2010	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
12IKAPE								
Versicherungsbeginne:								
01.11.2011 - 01.01.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
01.03.2012 - 01.04.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
12IKAPEB								
Versicherungsbeginne:								
01.12.2012 - 01.01.2013	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-	-
01.06.2013 - 01.06.2013	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	-	-	-
01.05.2014 - 01.05.2014	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	-	-	-	-
01.07.2014 - 01.07.2014	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	-	-	-	-
01.09.2014 - 01.09.2014	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	-	-	-	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen

Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013
12IKAPEC					
Versicherungsbeginne:					
01.11.2013 - 01.12.2013	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
01.05.2014 - 01.05.2014	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	-
01.06.2014 - 01.06.2014	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	-
01.05.2015 - 01.05.2015	3,1500	3,1500	3,1500	-	-
01.05.2016 - 01.05.2016	5,0000	5,0000	-	-	-
01.09.2016 - 01.09.2016	2,5000	2,5000	-	-	-
01.05.2017 - 01.05.2017	1,1000	1,1000	-	-	-
01.05.2018 - 01.05.2018	2,6500	-	-	-	-
01.09.2018 - 01.09.2018	2,1000	-	-	-	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

E Zusatzversicherungen

E.1 Unfall-Zusatzversicherung

E.1.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Überschussverband	Todesfallbonus ¹⁾
	in % der Unfall-Zusatzversicherungssumme
87	25,00
87 G, 87 VG	25,00
82 R	25,00
sowie Leibrenten mit Beginn zwischen 1971 und 01.05.1990	25,00

¹⁾ Bei Tod des Versicherten durch Unfall im Sinne der Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung.

Überschussverband	Überschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
90, 90 G, 90 VG	0,0000
90 R	0,0000
sowie Leibrenten mit Beginn ab 01.06.1990	0,0000
95, 95 S, 95 G	0,0000
95 VG	0,0000
95 R	0,0000

¹⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

E.1.1.2 Tarifgenerationen 2000 bis 2015

Überschussverband	Überschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
00UZE	0,0000
04UZE	0,0000
07UZE	0,2000
12UZE	0,7000
13UZE	0,7000
15UZE	1,2000

¹⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

E.1.1.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Überschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17UZE	1,5500

¹⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

E.2 Risiko-Zusatzversicherung

Überschussverband	Todesfallbonus
	in % der Versicherungssumme
90, 90 G	70,00
95, 95 S, 95 G	60,00
	35,00
Andere Überschussverbände	82,00
	122,00

E.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

E.3.1 Tarifgenerationen von 1999 bis 2010

E.3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
BU 99	15,00	0,0000	15,00
00BUA	21,00	0,0000	21,00
00BUB, 00BUC, 00BUD	33,00	0,0000	33,00
00FBUA	21,00	0,0000	21,00
00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	33,00	0,0000	33,00
04BUA	21,00	0,0000	21,00
04BUB, 04BUC, 04BUD	33,00	0,0000	33,00
04FBUA	21,00	0,0000	21,00
04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	33,00	0,0000	33,00
07BUA	21,00	0,2000	21,00
07BUB, 07BUC, 07BUD	33,00	0,2000	33,00
07FBUA, 07FBUZ	21,00	0,2000	21,00
07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	33,00	0,2000	33,00
07FBUAN	21,00	0,2000	21,00
08BBA	21,00	0,2000	21,00
08BBB, 08BBC, 08BBD	33,00	0,2000	33,00
08FBBA	21,00	0,2000	21,00
08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	33,00	0,2000	33,00
10FBCA, 10FBCE, 10FBCC, 10FBCE	33,00	0,2000	33,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.3.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
BU 99	0,00	0,00
00BUA, 00BUB, 00BUC, 00BUD	0,00	0,00
00FBUA, 00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	0,00	0,00
04BUA, 04BUB, 04BUC, 04BUD	0,00	0,00
04FBUA, 04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	0,00	0,00
07BUA, 07BUB, 07BUC, 07BUD	0,20	0,50
07FBUA, 07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	0,20	0,50
07FBUAN	0,20	-
07FBUZ	0,20	0,50
08BBA, 08BBB, 08BBC, 08BBD	0,20	0,50
08FBBA, 08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	0,20	0,50
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCD	0,20	-

E.3.2 Tarifgenerationen 2011 und 2012

E.3.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
11BUA	21,00	0,2000	21,00
11BUB, 11BUC, 11BUD	33,00	0,2000	33,00
11FBUA, 11FBUZ	21,00	0,2000	21,00
11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	33,00	0,2000	33,00
11FBUAN	21,00	0,2000	21,00
11BBA	21,00	0,2000	21,00
11BBB, 11BBC, 11BBD	33,00	0,2000	33,00
11FBBA	21,00	0,2000	21,00
11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	33,00	0,2000	33,00
11FBCA, 11FBCB, 11FBCC, 11FBCD	33,00	0,2000	33,00
12BUA	21,00	0,7000	21,00
12BUB, 12BUC, 12BUD	33,00	0,7000	33,00
12FBUA, 12FBUZ	21,00	0,7000	21,00
12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	33,00	0,7000	33,00
12FBUAN	21,00	0,7000	21,00
12BBA	21,00	0,7000	21,00
12BBB, 12BBC, 12BBD	33,00	0,7000	33,00
12FBBA	21,00	0,7000	21,00
12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	33,00	0,7000	33,00
12FBCA	33,00	0,7000	33,00
12FBCB, 12FBCC, 12FBCD	33,00	0,7000	33,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.3.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
11BUA, 11BUB, 11BUC, 11BUD	0,20	0,50
11FBUA, 11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	0,20	0,50
11FBUAN	0,20	-
11FBUZ	0,20	0,50
11BBA, 11BBB, 11BBC, 11BBD	0,20	0,50
11FBBA, 11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	0,20	0,50
11FBCA, 11FBCE, 11FBCC, 11FBCE	0,20	-
12BUA, 12BUB, 12BUC, 12BUD	0,70	2,50
12FBUA, 12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	0,70	2,50
12FBUAN	0,70	-
12FBUZ	0,70	2,50
12BBA, 12BBB, 12BBC, 12BBD	0,70	2,50
12FBBA, 12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	0,70	2,50
12FBCA, 12FBCE, 12FBCC, 12FBCE	0,70	-

E.3.3 Tarifgeneration 2013

E.3.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	30,00	42,00	0,7000	30,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	30,00	42,00	0,7000	30,00
13FBUCN	30,00	-	0,7000	30,00
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	30,00	-	0,7000	30,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	30,00	-	0,7000	30,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FBCE, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	30,00	-	0,7000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

E.3.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	0,70	2,50
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	0,70	2,50
13FBUCN	0,70	-
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	0,70	2,50
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	0,70	2,50
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	0,70	-

E.3.4 Tarifgeneration 2015

E.3.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	30,00	42,00	1,2000	30,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	30,00	42,00	1,2000	30,00
15FBUCN	30,00	-	1,2000	30,00
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCF, 15FBCG, 15FBCH	30,00	-	1,2000	30,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

E.3.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	1,20	4,50
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	1,20	4,50
15FBUCN	1,20	-
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCF, 15FBCG, 15FBCH	1,20	-

E.3.5 Tarifgeneration 2017

E.3.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17BUA, 17BUB, 17BUC, 17BUD, 17BUE, 17BUF, 17BUG, 17BUH	30,00	42,00	1,5500	30,00
17FBUA, 17FBUB, 17FBUC, 17FBUD, 17FBUE, 17FBUE, 17FBUE, 17FBUE	30,00	42,00	1,5500	30,00
17FBUCN	30,00	-	1,5500	30,00
17FBCA, 17FBCB, 17FBCC, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE	30,00	-	1,5500	30,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

E.3.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
17BUA, 17BUB, 17BUC, 17BUD, 17BUE, 17BUF, 17BUG, 17BUH	1,55	6,00
17FBUA, 17FBUB, 17FBUC, 17FBUD, 17FBUE, 17FBUE, 17FBUE, 17FBUE	1,55	6,00
17FBUCN	1,55	-
17FBCA, 17FBCB, 17FBCC, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE	1,55	-

E.3.6 Übrige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

E.3.6.1 Laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband		Anwartschaft		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Verbandstafel 1990		15,00	0,0000	15,00	0,00
Andere Rechnungsgrundlagen ³⁾	Männer	10,00	0,0000	0,00	0,00
	Frauen	25,00	0,0000	0,00	0,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Untersuchungen von „elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939“.

E.3.6.2 Schlussüberschussbeteiligung in der Anwartschaft

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-

Sätzen des überschussberechtigten Beitrages der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Im Todesfall und bei Rückkauf des Vertrages werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan anteilig gewährt.

Rechnungsgrundlagen		Schlussüberschussbeteiligung	
		in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
		ab 2006	bis 2005
Verbandstafel 1990	ohne abgekürzte Versicherungsdauer	0,00	2,00
	mit abgekürzter Versicherungsdauer	0,00	10,00
Andere Rechnungsgrundlagen ²⁾		0,00	10,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Untersuchungen von „elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939“.

E.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

E.4.1 Tarifgenerationen 1999 und 2000

E.4.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
EU 99	25,00	0,0000	25,00
00EU	25,00	0,0000	25,00
00FEU	25,00	0,0000	25,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.4.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
EU 99	0,00	0,00
00EU	0,00	0,00
00FEU	0,00	0,00

E.4.2 Tarifgeneration 2017

E.4.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾
17FEU	1,5500	30,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

E.4.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17FEU	1,55

F Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

F.1 Tarifgeneration 2013

F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	30,00	42,00	0,7000	30,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	30,00	42,00	0,7000	30,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	30,00	-	0,7000	30,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	30,00	-	0,7000	30,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	30,00	-	0,7000	30,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	30,00	-	0,7000	30,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	30,00	-	0,7000	30,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	30,00	-	0,7000	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	0,70	2,50
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	0,70	2,50
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	0,70	2,50
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	0,70	2,50
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	0,70	2,50
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	0,70	2,50
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	0,70	2,50
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	0,70	2,50

F.2 Tarifgeneration 2015

F.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	30,00	42,00	1,2000	30,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	30,00	42,00	1,2000	30,00
15BVSA, 15BVSb, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	30,00	-	1,2000	30,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	30,00	-	1,2000	30,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	30,00	-	1,2000	30,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	30,00	-	1,2000	30,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	30,00	-	1,2000	30,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	30,00	-	1,2000	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

F.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	1,20	4,50
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	1,20	4,50
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	1,20	4,50
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	1,20	4,50
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	1,20	4,50
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	1,20	4,50
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	1,20	4,50
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	1,20	4,50

F.3 Tarifgeneration 2017

F.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	30,00	42,00	1,5500	30,00
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	30,00	42,00	1,5500	30,00
17BVSA, 17BVS, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	30,00	-	1,5500	30,00
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	30,00	-	1,5500	30,00
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	30,00	-	1,5500	30,00
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	30,00	-	1,5500	30,00
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	30,00	-	1,5500	30,00
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	30,00	-	1,5500	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

F.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	1,55	6,00
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	1,55	6,00
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	1,55	6,00
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	1,55	6,00
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	1,55	6,00
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	1,55	6,00
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	1,55	6,00
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	1,55	6,00

G Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,45 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

H Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2018 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Beschlussvorlage

Deklaration der Überschussbeteiligung für den Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2018

Jährliche Überschussbeteiligung

Für Versicherungen, die ihren Zuweisungstermin im Januar bis Dezember haben, sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die jährliche Überschussbeteiligung festgelegt.

Schlussüberschussbeteiligung

Für anspruchsberechtigte Versicherungen, die ihren Zuweisungstermin im Januar bis Dezember haben, sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung in 2018 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

A Kapitalbildende Versicherungen

1. Jährliche Überschussbeteiligung

1.1 Tarifwerk 67 und früher

		Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in % der Versicherungssumme	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen ¹⁾			
beitragspflichtig	Männer	3,00	0,00
	Frauen	3,23	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,75	0,00
	Frauen	0,83	0,00
Kollektivversicherungen			
beitragspflichtig			
Einzeltarife	Männer	3,00	0,00
	Frauen	3,23	0,00
Sondertarife	Männer	2,40	0,00
	Frauen	2,63	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei			
Einzeltarife	Männer	0,75	0,00
	Frauen	0,83	0,00
Sondertarife	Männer	0,75	0,00
	Frauen	0,83	0,00

¹⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Grund- und Zinsüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Grundüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 10 % gekürzt.

1.2 Tarifwerk 87

	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen ¹⁾		
beitragspflichtig	0,00	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	0,00	0,00
Kollektivversicherungen		
beitragspflichtig		
Einzeltarife	0,00	0,00
Sondertarife	0,00	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei		
Einzeltarife	0,00	0,00
Sondertarife	0,00	0,00

¹⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Grund- und Zinsüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Grundüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 3 % gekürzt.

1.3 Tarifwerk 96

		Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in ‰ der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags ¹⁾	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)				
beitragspflichtig	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)				
beitragspflichtig				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	Männer	0,00	28	0,00
	Frauen	0,00	20	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Sondertarife ²⁾ (Gewinngruppe TW96/S)	Männer	0,00	28	0,00
	Frauen	0,00	20	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

²⁾ Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtigt.

1.4 Tarifwerk 2000

		Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ des Risikobeitrags ¹⁾	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)				
beitragspflichtig	Männer	0,60	35	0,00
	Frauen	0,60	25	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,15	35	0,00
	Frauen	0,15	25	0,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)				
beitragspflichtig				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	Männer	0,60	35	0,00
	Frauen	0,60	25	0,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW2000/S)	Männer	0,45	28	0,00
	Frauen	0,45	20	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	Männer	0,15	35	0,00
	Frauen	0,15	25	0,00
Sondertarife ²⁾ (Gewinngruppe TW2000/S)	Männer	0,15	28	0,00
	Frauen	0,15	20	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

²⁾ Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtig.

2 Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Tarifwerk 87 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der vollen

Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

		in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾							
		2016 – 2018 ²⁾	2015 ²⁾	2014 ²⁾	2006 – 2013 ²⁾	2002 ²⁾	1996 – 2001 ²⁾	1992 – 1995 ³⁾	bis 1991
Tarifwerk 67 und früher									
Einzelversicherungen ⁴⁾		0,00	1,80	2,50	3,00	4,50	6,00	6,00	6,00
Kollektivversicherungen	Einzeltarife	0,00	1,80	2,50	3,00	4,50	6,00	6,00	6,00
	Sondertarife	0,00	1,44	2,00	2,40	3,60	4,80	4,80	6,00
Tarifwerk 87									
Einzelversicherungen ⁵⁾		0,00	0,00	0,00	2,40	4,50	6,00	6,00	4,80
Kollektivversicherungen	Einzeltarife	0,00	0,00	0,00	2,40	4,50	6,00	6,00	4,80
	Sondertarife	0,00	0,00	0,00	1,92	3,60	4,80	4,80	4,80

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 50 % der Sätze.

³⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen: 50 % der Sätze.

⁴⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen.

Bei laufender Beitragszahlung werden die Schlussüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 10 % gekürzt.

⁵⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen.

Bei laufender Beitragszahlung werden die Schlussüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 3 % gekürzt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

2.2 Tarifwerke 96 und 2000

Versicherungen, die im Jahr 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten

%-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾					
	2015 – 2018 ²⁾	2014 ²⁾	2010 – 2013 ²⁾	2006 – 2009 ²⁾	2002 ²⁾	bis 2001 ²⁾
Tarifwerk 96						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)						
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	0,00	2,80	0,00	7,20	9,60
Tarifwerk 2000						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)						
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW2000/S)	0,00	2,24	2,80	2,80	7,20	9,60

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 20 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

B Risikoversicherungen

			Sofort-Überschussanteil
			in % des Tarifbeitrags
Tarifwerk 87			
beitragspflichtig			45,00
Tarifwerke 96 und 2000 (Bestandsgruppe Ri)			
beitragspflichtig	Männer		40,00
	Frauen		33,00

C Rentenversicherungen

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grund- und Risikoüberschussanteile werden nicht gewährt.

Ein Zinsüberschussanteil wird für folgende Tarifwerke gewährt:

1.1 Tarifwerk 67 und früher

				Zinsüberschussanteil
				in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,10
		Frauen		0,10
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,10
		Frauen		0,10

1.2 Tarifwerk 87

		Zinsüberschussanteil	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Einzelversicherungen	in der Aufschubzeit		0,00
	im Rentenbezug		0,10
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit		0,00
	im Rentenbezug		0,10

1.3 Tarifwerk 96

			Zinsüberschussanteil	
			in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,10
		Frauen		0,10
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,10
		Frauen		0,10

1.4 Tarifwerk 2000

			Zinsüberschussanteil	
			in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,10
		Frauen		0,10
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,10
		Frauen		0,10

2 Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Tarifwerk 87 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Kapitalabfindung der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei

Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Bei Rentenversicherungen vermindert ein auf Grund veränderter Rechnungsgrundlagen erforderlicher Nachreservierungsbedarf den Schlussüberschuss.

	in % der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾						
	2014 – 2018 ²⁾	2006 – 2013 ²⁾	2002 ²⁾	1996 – 2001 ²⁾	1993 – 1995 ³⁾	1992 ³⁾	bis 1991
Einzelversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00
Kollektivversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 50 % der Sätze.

³⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen: 50 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

2.2 Tarifwerke 96 und 2000

Versicherungen, die im Jahr 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten

%-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾					
	2015 – 2018 ²⁾	2014 ²⁾	2010 – 2013 ²⁾	2006 – 2009 ²⁾	2002 ²⁾	bis 2001 ²⁾
Tarifwerk 96						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Tarifwerk 2000						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 20 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

D. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 67 und früher erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Unfall-zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 87

erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Weitere Grund- und Zins-überschussanteile werden nicht gewährt.

2 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt des Versicherungsfalles eine zusätzliche Leistung in % der Versicherungssumme der Zusatzversicherung.

		Todesfallbonus
		in % der Versicherungssumme
Tarifwerk 2000	Männer	67
	Frauen	50

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3.1 Tarifwerk 67 und früher

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Überschussanteil in % des maßgeblichen Zusatzbeitrages. Die Höhe des Satzes ist für Männer und Frauen abhängig von Eintrittsalter und Versicherungsdauer und

beträgt 9 % bis 20 %. Beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3.2 Tarifwerke 99 und 2000

3.2.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 99 erhalten im Leistungsbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 2000 er-

halten im Leistungsbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.2.2 Sofort-Überschussbeteiligung

			Sofort-Überschussanteil
			in % des gewinnberechtigten Beitrags
Bestandsgruppe BUZ (beitragspflichtig)	Berufsgruppe 1	Männer	25
		Frauen	20
	Berufsgruppe 2	Männer	20
		Frauen	15
	Berufsgruppe 3	Männer	20
		Frauen	15

3.2.3 Schlussüberschussbeteiligung

Bei Beendigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Jahr 2018 durch Ablauf wird ein Schlussüberschussanteil

gezahlt, sofern aus der Zusatzversicherung keine Leistungen fällig geworden sind.

			Schluss-Überschussanteil			
			in % der Summe der gewinnberechtigten Beiträge Dauer der Zusatzversicherung			
			bis 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	ab 30 Jahre
Bestandsgruppe BUZ	Beitragsbefreiung und Rente	Männer	12	16	20	24
		Frauen	8	12	16	20
	Beitragsbefreiung	Männer	24	32	40	48
		Frauen	16	24	32	40

Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

E Verzinsliche Ansammlung

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussbeteiligung wird das Guthaben unter Einbeziehung des Rechnungszinses mit folgenden Sätzen verzinst:

	Ansammlungszins
	in % des maßgebenden Guthabens
Tarifwerk 67 und früher	3,00
Tarifwerk 87	3,50
Tarifwerk 96	4,00
Tarifwerk 99	3,50
Tarifwerk 2000	3,25

F Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift auf Zinsüberschussanteile wird nicht gewährt. Die für 2018 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.